


# Botschaft



Bild: Emil M. Peyer



**Einladung zur Gemeindeversammlung vom  
Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau**

3 Vorwort

---

4 Traktandenliste

---

## Traktandum 1

### Jahresbericht 2025

---

5 Allgemeines

---

6 Bericht über die Umsetzung des  
Legislativprogramms 2024–2028

---

7 Bilanz

---

8 Erfolgsrechnung nach  
Kostenarten

---

10 Investitionsrechnung nach  
Kostenarten

---

11 Investitionsrechnung  
Kreditübertragungen

---

12 Finanzkennzahlen

---

13 Geldflussrechnung

---

15 Anhang gemäss § 53 Finanz-  
haushaltsgesetz – Rechnungs-  
legungsgrundsätze

---

16 Anlagespiegel

---

18 Eventualverpflichtungen/  
-forderungen

---

19 Finanzielle Zusicherungen

---

20 Beteiligungsspiegel

---

28 Eigenkapitalnachweis

---

29 Bewilligte Kreditüberschreitungen

---

## Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

---

31 Aufgabenbereich 10:  
Politik und Dienstleistungen

---

37 Aufgabenbereich 20:  
Bildung

---

41 Aufgabenbereich 30:  
Gesundheit und Soziales

---

47 Aufgabenbereich 40:  
Kultur, Sport und Tourismus

---

52 Aufgabenbereich 50:  
Bau, Infrastruktur und Mobilität

---

62 Aufgabenbereich 60:  
Wirtschaft, Steuern und Finanzen

---

## Anträge und Berichte

---

67 Bericht der externen  
Revisionsstelle

---

69 Kontrollbericht Finanzaufsicht  
Gemeinden

---

69 Antrag des Stadtrates

---

69 Bericht der Controlling-  
kommission an die Stimm-  
berechtigten zum Jahresbericht  
und zur Jahresrechnung 2025

---

## Traktandum 2

70 Erlass Reglement über die  
Beherbergungsabgabe und die  
Kurtaxe

---

## Traktandum 3

76 Abrechnung Sonderkredit  
Umbau des Rasenspielfeldes  
Hallenbad in einen Kunstrasen

---

## Traktandum 4

79 Abrechnung Sonderkredit  
Umgestaltung des Hallenbades

---

84 Parteiversammlungen

---

## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Jahresbericht 2025 der Stadt Willisau inkl. Jahresrechnung. Das Budget für das Jahr 2025 sah ein Defizit von rund 2.2 Millionen Franken vor. Dank grosser Disziplin auf der Ausgabenseite beträgt das Defizit in der Jahresrechnung noch rund Fr. 980'000.–. Das Ergebnis ist zwar besser als vorgesehen, jedoch immer noch unbefriedigend. Es werden weitere Massnahmen eingeleitet, damit zukünftig wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden kann.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Jahresrechnung gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung inkl. Alterszentrum, Sportzentrum und Volksschule, im vergangenen Jahr.

Sie haben die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026 zu den vorliegenden Geschäften Ihre Meinung kundzutun. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Mitwirkung. Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen.

## Durchführung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich durchgeführt. Der Stadtrat freut sich, Sie persönlich begrüssen zu dürfen und beim anschliessenden Apéro die Möglichkeit zum Gedankenaustausch zu pflegen.

## Ausblick

Bereits ist wieder ein Quartal im neuen Jahr vergangen. Die Weltlage präsentiert sich sehr angespannt mit den bekannten und neuen Konflikten. Diese Konflikte haben grosse Auswirkungen auf den Welthandel und die gesamte Wirtschaft.

Bis anhin zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz sehr robust. Die Teuerung ist nach wie vor sehr tief und auch die Zinsen verharren auf einem tiefen Niveau. Gemäss Überblick über die Konjunkturlage im 4. Quartal von ISTAT bezeichnen die Luzerner Unternehmen des Baugewerbes und des Gastgewerbes ihre Geschäftslage als «gut», während im Detailhandel eine «befriedigende» und in der Industrie eine «schlechte» Geschäftslage konstatiert wurde. Diese Entwicklung macht auch vor Willisau nicht halt.

Der Kanton Luzern konnte, dank sehr guten Steuereinnahmen, für das vergangene Jahr einen grossen Überschuss vermelden. Leider sind diese Mehreinnahmen nicht flächendeckend im ganzen Kanton angefallen, sondern primär im Bereich der Stadt Luzern, der Agglomeration und den Gemeinden entlang der Autobahnen. Im Luzerner Hinterland mit dem Zentrum Willisau kommen die Mehreinnahmen aus den Steuern juristischer Personen nicht im gleichen Umfang an. Diese Entwicklung gilt es sehr gut zu beobachten und der Stadtrat wird daraus die nötigen Erkenntnisse ziehen.

Mit dem Abschluss der Arbeiten am Kunstrassenfeld und beim Hallenbad konnten grosse Infrastrukturen realisiert und den Benutzerinnen und Benutzern übergeben werden. Es bedarf nach wie vor grosser Anstrengungen, um die für die Region wichtigen und einzigartigen Sport- und Schulanlagen im Schuss zu halten und für die Zukunft vorzubereiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen einen wunderschönen Frühling in Willisau.

## STADTRAT WILLISAU



## Traktandenliste der Gemeindeversammlung, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau

---

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2025 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.
2. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe
3. Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasen
4. Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades
5. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen. Zusätzlich ist das Protokoll auch auf der Webseite (<https://willisau.ch/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/>) aufgeschaltet.



Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 2. April 2026

### **STADTRAT WILLISAU**

André Marti  
Stadtpräsident

Guido Solari  
Stadtschreiber

## Genehmigung des Jahresberichts 2025 der Stadt Willisau

Dieser besteht aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms gemäss § 17 FHGG,
- den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2025
- und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.

## Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) legt der Stadtrat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Stadt im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht der Revisionsstelle,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f. FHGG enthält der Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind. Der Stadtrat verfolgt Ereignisse, welche Auswirkungen haben könnten, aufmerksam und wird wo nötig Massnahmen ergreifen.

Der Stadtrat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Folgende Elemente liegen vor:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- Investitionsrechnung nach Kostenarten
- Investitionsrechnung Kreditübertragungen
- Finanzkennzahlen
- Geldflussrechnung
- Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG)
- Anlagespiegel
- Eventualverpflichtungen/-forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis
- Anhang bewilligte Kreditüberschreitungen
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen
  - Politik und Dienstleistungen
  - Bildung
  - Gesundheit und Soziales
  - Kultur, Sport und Tourismus
  - Bau, Infrastruktur und Mobilität
  - Wirtschaft, Steuern und Finanzen
- Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden
- Antrag des Stadtrates
- Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2025

# Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024–2028

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2024 das Legislaturprogramm 2024–2028 verabschiedet. Dieses umfasst eine Gemeindestrategie, welche einen Zeitraum von zehn Jahren abdeckt und die langfristigen Ziele der Stadt aufzeigen. Das Legislaturprogramm richtet sich nach den Aufgabenbereichen bzw. den Globalbudgets. Die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm können auf der Webseite eingesehen werden.

Der Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms ist in den sechs Aufgabenbereichen enthalten.



Willisau steht für attraktives (Er-)Leben, wertschöpfendes Arbeiten und ist das Zentrum der Region.



## Gemeindestrategie Stadt Willisau

### Zukunftsorientierte Führung und Lenkung

- Willisau entwickelt seine Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Region partnerschaftlich weiter.
- Willisau setzt die Digitalisierung im politischen Auftrag zielsicher um und beschreitet neue Wege.

### Umfassendes Bildungsangebot

- Willisau setzt sich für einen starken regionalen Bildungsstandort ein.
- Willisau baut sein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot weiter aus.

### Lebensraum für alle

- Willisau bietet Lebensraum für eine ausgewogene sozial durchmischte und gesellschaftlich engagierte Bevölkerung.
- Willisau ist eine familienfreundliche Stadt.
- Willisau bietet ein bedürfnisgerechtes Angebot für Wohnen und Pflege im Alter.

### Attraktiv in der Freizeit

- Willisau fördert die kulturelle und sportliche Vielfalt sowie einen nachhaltigen Tourismus.
- Willisau unterhält die überdurchschnittliche Freizeit-Infrastruktur.

### Verlässlicher Partner für Bevölkerung und Wirtschaft

- Willisau setzt sich für eine stabile Finanzpolitik ein.
- Willisau fördert die Entwicklung bestehender Unternehmen und als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt die Ansiedlung neuer Unternehmen.
- Willisau strebt ein ausgewogenes Wachstum im Einklang zwischen Finanzen, Bevölkerung und Arbeitsplätzen an.

### Entwicklung von Raum und Mobilität

- Willisau steigert die Attraktivität der Siedlungs- und Freiräume im ganzen Gemeindegebiet, mit einer lebendigen Altstadt als Zentrum.
- Willisau strebt eine sichere und zukunftsorientierte Mobilität an.
- Willisau fördert einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt und Energie.

|           |  | 1. Januar 2025     |               | 31. Dezember 2025  |               |
|-----------|--|--------------------|---------------|--------------------|---------------|
| <b>1</b>  | <b>Aktiven</b>                                 | <b>137'102'969</b> | <b>100.0%</b> | <b>141'790'270</b> | <b>100.0%</b> |
|           | <b>Umlaufvermögen</b>                          | <b>26'064'292</b>  | <b>19.0%</b>  | <b>27'671'751</b>  | <b>19.5%</b>  |
| <b>10</b> | <b>Finanzvermögen</b>                          | <b>26'064'292</b>  |               | <b>27'671'751</b>  |               |
| 100       | Flüssige Mittel/Geldanlagen                    | 9'768'217          |               | 12'143'388         |               |
| 101       | Forderungen                                    | 15'159'494         |               | 14'640'652         |               |
| 104       | Aktive Rechnungsabgrenzungen                   | 1'028'137          |               | 780'184            |               |
| 106       | Vorräte und angefangene Arbeiten               | 108'444            |               | 107'527            |               |
|           | <b>Anlagevermögen</b>                          | <b>111'038'677</b> | <b>81.0%</b>  | <b>114'118'519</b> | <b>80.5%</b>  |
| 107       | Finanzanlagen                                  | 873'441            |               | 1'040'441          |               |
| 108       | Sachanlagen Finanzvermögen                     | 34'715'800         |               | 35'942'800         |               |
| <b>14</b> | <b>Verwaltungsvermögen</b>                     | <b>75'449'436</b>  |               | <b>77'135'278</b>  |               |
| 140       | Sachanlagen VV                                 | 63'042'845         |               | 62'754'997         |               |
| 142       | Immaterielle Anlagen                           | 71'975             |               | 44'804             |               |
| 144       | Darlehen                                       | 367'732            |               | 367'732            |               |
| 146       | Investitionsbeiträge                           | 11'966'884         |               | 13'967'745         |               |
| <b>2</b>  | <b>Passiven</b>                                | <b>137'102'969</b> | <b>100.0%</b> | <b>141'790'270</b> | <b>100.0%</b> |
| <b>20</b> | <b>Fremdkapital</b>                            | <b>67'953'548</b>  | <b>49.6%</b>  | <b>72'931'914</b>  | <b>51.4%</b>  |
|           | <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>              | <b>25'613'295</b>  |               | <b>28'633'094</b>  |               |
| 200       | Laufende Verbindlichkeiten                     | 24'019'772         |               | 27'582'071         |               |
| 204       | Passive Rechnungsabgrenzungen                  | 1'593'523          |               | 1'051'023          |               |
|           | <b>Langfristiges Fremdkapital</b>              | <b>42'340'253</b>  |               | <b>44'298'820</b>  |               |
| 206       | Langfristige Finanzverbindlichkeiten           | 41'520'315         |               | 43'470'194         |               |
| 209       | Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK | 819'938            |               | 828'626            |               |
| <b>29</b> | <b>Eigenkapital</b>                            | <b>69'149'421</b>  | <b>50.4%</b>  | <b>68'858'356</b>  | <b>48.6%</b>  |
| 290       | Verpflichtungen gegenüber SF                   | 39'982'986         |               | 40'726'635         |               |
| 291       | Fonds  | 4'016'705          |               | 3'961'269          |               |
| 295       | Aufwertungsreserve                             | 0                  |               | 0                  |               |
| 299       | Bilanzüberschuss                               | 25'149'730         |               | 24'170'452         |               |

# Erfolgsrechnung nach Kostenarten

|    |  | Rechnung<br>2024  | Rechnung<br>2025  | Budget<br>2025    |
|----|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 30 | Personalaufwand                                    | 32'911'480        | 34'375'037        | 33'435'800        |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand                  | 9'913'407         | 10'820'796        | 11'713'300        |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                 | 3'490'036         | 3'419'439         | 3'656'400         |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF)   | 3'003'131         | 1'372'281         | 797'800           |
| 36 | Transferaufwand                                    | 24'537'798        | 25'568'126        | 25'948'800        |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                             | 0                 | 0                 | 0                 |
| 39 | Interne Verrechnungen und Umlagen                  | 12'976'725        | 13'234'055        | 13'815'017        |
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                       | <b>86'832'577</b> | <b>88'789'735</b> | <b>89'367'117</b> |
| 40 | Fiskalertrag                                       | 28'688'144        | 29'117'104        | 29'225'600        |
| 41 | Regalien und Konzessionen                          | 537'075           | 521'869           | 489'500           |
| 42 | Entgelte   | 14'436'214        | 14'856'296        | 14'706'600        |
| 43 | Verschiedene Erträge                               | 0                 | 0                 | 0                 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) | 141'612           | 675'379           | 128'700           |
| 46 | Transferertrag                                     | 26'713'290        | 26'792'858        | 26'869'600        |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                             | 0                 | 0                 | 0                 |
| 49 | Interne Verrechnungen und Umlagen                  | 12'976'725        | 13'234'055        | 13'815'017        |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                        | <b>83'493'060</b> | <b>85'197'562</b> | <b>85'235'017</b> |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>        | <b>-3'339'517</b> | <b>-3'592'173</b> | <b>-4'132'100</b> |
| 34 | Finanzaufwand                                      | 2'295'892         | 1'768'619         | 2'756'200         |
| 44 | Finanzertrag                                       | 4'854'524         | 4'381'514         | 4'678'300         |
|    | <b>Finanzergebnis</b>                              | <b>2'558'632</b>  | <b>2'612'895</b>  | <b>1'922'100</b>  |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                         | <b>-780'885</b>   | <b>-979'278</b>   | <b>-2'210'000</b> |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                         | 0                 | 0                 | 0                 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                          | 812'692           | 0                 | 0                 |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                 | <b>812'692</b>    | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>              | <b>31'807</b>     | <b>-979'278</b>   | <b>-2'210'000</b> |

| <b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b> | <b>Rechnung<br/>2024</b> | <b>Rechnung<br/>2025</b> | <b>Budget<br/>2025</b> |
|---|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Ergebnis SF Alterszentrum Willisau      | 118'644                  | -499'748                 | 56'600                 |
| Ergebnis SF Wasserversorgung            | 172'310                  | 53'517                   | 151'000                |
| Ergebnis SF Abwasserbeseitigung         | 498'394                  | 465'340                  | 214'900                |
| Ergebnis SF Abfallwirtschaft            | 41'208                   | -19'108                  | -48'000                |
| Ergebnis SF Feuerwehrwesen              | -57'985                  | -55'069                  | -65'700                |
| Ergebnis SF EG Luthernwehr Gettnau      | 113'454                  | 1'811                    | -7'000                 |
| Ergebnis SF Fernwärmanlage Gettnau      | -5'040                   | 3'102                    | -2'000                 |
| Ergebnis SF Landwirtschaftsbetrieb      | 28'229                   | 32'502                   | 14'200                 |
| Ergebnis SF Alterswohnungen             | 501'681                  | 466'465                  | 353'300                |
| Ergebnis SF Kommunikationsnetz          | 82'163                   | 294'836                  | 7'800                  |

- = Aufwandüberschuss

# Investitionsrechnung nach Kostenarten

|    |  | Rechnung<br>2024 | Rechnung<br>2025 | Budget 2025<br>ergänzt |
|----|--|------------------|------------------|------------------------|
| 50 | Sachanlagen  | 3'491'172        | 5'473'543        | 9'656'000              |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter                     | 0                | 0                | 0                      |
| 52 | Immaterielle Anlagen                                   | 76'519           | 173'346          | 222'000                |
| 54 | Darlehen   | 0                | 0                | 0                      |
| 55 | Beteiligungen und Grundkapitalien                      | 0                | 0                | 0                      |
| 56 | Eigene Investitionsbeiträge                            | 1'262'421        | 706'107          | 1'151'000              |
| 57 | Durchlaufende Investitionsbeiträge                     | 0                | 0                | 0                      |
|    | <b>Investitionsausgaben</b>                            | <b>4'830'112</b> | <b>6'352'996</b> | <b>11'029'000</b>      |
| 60 | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen      | 0                | 0                | 0                      |
| 61 | Rückerstattungen                                       | 0                | 0                | 0                      |
| 62 | Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen | 0                | 0                | 0                      |
| 63 | Investitionsbeiträge für eigene Rechnung               | 345'668          | 753'419          | 795'000                |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                               | 0                | 0                | 0                      |
| 65 | Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen    | 0                | 0                | 0                      |
| 66 | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge               | 0                | 0                | 0                      |
| 67 | Durchlaufende Investitionsbeiträge                     | 0                | 0                | 0                      |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>                           | <b>345'668</b>   | <b>753'419</b>   | <b>795'000</b>         |
|    | <b>Nettoinvestitionen</b>                              | <b>4'484'444</b> | <b>5'599'577</b> | <b>10'234'000</b>      |
|    | Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen         |                  |                  |                        |
|    | Spezialfinanzierung Alterszentrum Willisau             | -404'888         | -495'255         | -852'000               |
|    | Spezialfinanzierung Wasserversorgung                   | -3'445           | -1'773           | -270'000               |
|    | Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung                | -672'014         | -72'764          | -785'000               |

# Investitionsrechnung Kreditübertragungen

Herleitung ergänztes Budget nach Sachgruppen

| (Kosten in tausend Franken) |  | Budget 2025 festgesetzt | Überträge aus Vorjahr | Überträge ins Folgejahr | Budget 2025 ergänzt |
|-----------------------------|--|-------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|
| 50                          | Sachanlagen                              | 7'627                   | 2'953                 | -924                    | 9'656               |
| 52                          | Immaterielle Anlagen                     | 250                     | 16                    | -44                     | 222                 |
| 56                          | Eigene Investitionsbeiträge              | 1'151                   | 0                     | 0                       | 1'151               |
|                             | <b>Investitionsausgaben</b>              | <b>9'028</b>            | <b>2'969</b>          | <b>-968</b>             | <b>11'029</b>       |
| 63                          | Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | -795                    | 0                     | 0                       | -795                |
|                             | <b>Investitionseinnahmen</b>             | <b>-795</b>             | <b>0</b>              | <b>0</b>                | <b>-795</b>         |
|                             | <b>Nettoinvestitionen</b>                | <b>8'233</b>            | <b>2'969</b>          | <b>-968</b>             | <b>10'234</b>       |

Anhang Kreditübertragungen ins Jahr 2026

| (Kosten in tausend Franken)      | Sachgruppe | Kosten-träger | Budget 2025 fest-gesetzt | Über-träge aus Vorjahr | Über-träge ins Folge-jahr | Budget 2025 ergänzt |
|----------------------------------|------------|---------------|--------------------------|------------------------|---------------------------|---------------------|
| Relaunch Website                 | 5200       | 10 0220.05.02 | 100                      | 0                      | -9                        | 91                  |
| Hallenbad Umgestaltung           | 5040       | 40 3410.10.01 | 100                      | 1'648                  | 0                         | 1'748               |
| Kunstrasenfeld Schlossfeld       | 5010       | 40 3410.20.01 | 0                        | 262                    | 0                         | 262                 |
| Kindergarten Gartenstrasse       | 5040       | 50 2170.05.01 | 200                      | 0                      | -180                      | 20                  |
| Schulhaus Schlossfeld            | 5040       | 50 2170.10.01 | 50                       | 0                      | -32                       | 18                  |
| Schulhaus Schloss Möblierung     | 5060       | 50 2170.25.02 | 0                        | 15                     | 0                         | 15                  |
| Sanierung Stadtmauer             | 5040       | 50 3120.10.01 | 60                       | 0                      | -60                       | 0                   |
| Fahrzeuge Werkdienst             | 5060       | 50 6190.05.01 | 90                       | 0                      | -81                       | 9                   |
| Wasserleitung Kreisel Grundmatt  | 5030       | 50 7104.10.05 | 0                        | 44                     | 0                         | 44                  |
| Müligrund Wasserleitung          | 5030       | 50 7104.10.08 | 175                      | 0                      | -49                       | 126                 |
| Müligrund ARA-Leitung            | 5030       | 50 7204.10.07 | 80                       | 0                      | -76                       | 4                   |
| Ortsplanungsrevision             | 5290       | 50 7900.10.01 | 50                       | 0                      | -35                       | 15                  |
| Anschluss Cyrillefeld Kreisel GM | 5010       | 50 6150.10.02 | 0                        | 406                    | 0                         | 406                 |
| Strasse Müligrund                | 5010       | 50 6150.10.06 | 290                      | 178                    | -325                      | 143                 |
| Projekt Langsamverkehrsnetz      | 5010       | 50 6150.10.12 | 50                       | 0                      | -33                       | 17                  |
| Strasse am Gütsch/Gütschrain     | 5010       | 50 6150.10.14 | 100                      | 0                      | -88                       | 12                  |
| Strassenbeleuchtung              | 5030       | 50 6150.30.01 | 120                      | 10                     | 0                         | 130                 |
| Umbau Bushaltestellen            | 5010       | 50 6220.10.03 | 400                      | 390                    | 0                         | 790                 |
| Erneuerung IT Finanzamt          | 5200       | 60 0200.05.01 | 50                       | 16                     | 0                         | 66                  |
| <b>Total</b>                     |            |               | <b>1'915</b>             | <b>2'969</b>           | <b>-968</b>               | <b>3'916</b>        |

|  | Grenzwerte                                   | Rechnung<br>2024 | Rechnung<br>2025                       | Budget<br>2025 |
|--|--|------------------|--|----------------|
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b><br>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.   | > 80%<br>über 5 Jahre                        | 183.6%           | <b>151.3%</b>                          | 32.0%          |
| <b>Selbstfinanzierungsanteil</b><br>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.  | > 10%<br>(wenn Nettoschuld über Fr. 1'500.–) | 7.9%             | <b>4.8%</b><br>(Nettoschuld Fr. 889.–) | 3.4%           |
| <b>Zinsbelastungsanteil</b><br>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.  | < 4%   | 0.6%             | <b>0.7%</b>                            | 0.9%           |
| <b>Kapitaldienstanteil</b><br>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. | < 15%  | 5.8%             | <b>5.8%</b>                            | 6.3%           |
| <b>Nettoverschuldungsquotient</b><br>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.   | < 150%                                       | 18.8%            | <b>24.3%</b>                           | 59.0%          |
| <b>Nettoschuld je Einwohner</b><br>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  | < Fr. 2'500.–                                | Fr. 680.–        | <b>Fr. 889.–</b>                       | Fr. 2'156.–    |
| <b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je EW</b><br>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.   | < Fr. 3'000.–                                | Fr. 2'958.–      | <b>Fr. 3'271.–</b>                     | Fr. 4'215.–    |
| <b>Bruttoverschuldungsanteil</b><br>Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.   | < 200%                                       | 86.0%            | <b>93.9%</b>                           | 107.9%         |

Ausser der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner können alle Vorgaben des Kantons eingehalten werden.

# Geldflussrechnung

| <b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>                            | <b>2024</b>          | <b>2025</b>          |
|--|----------------------|----------------------|
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung   | 31'807.10            | -979'278.11          |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen   | 3'969'544.18         | 3'913'734.87         |
| Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen  | 687'568.73           | 518'841.85           |
| Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen                                 | -580'936.36          | 247'953.34           |
| Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten                             | 22'585.00            | 917.20               |
| Wertberichtigungen VV  | 0.00                 | 0.00                 |
| Wertberichtigungen, Gewinne VV   | 0.00                 | 0.00                 |
| Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)                           | 0.00                 | 0.00                 |
| Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) | 0.00                 | 0.00                 |
| Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)                              | 0.00                 | 0.00                 |
| Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)         | 0.00                 | 0.00                 |
| Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)                             | -18'000.00           | 0.00                 |
| Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten                                   | 1'587'490.04         | 2'755'654.80         |
| Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen                                | 734'252.54           | -542'500.29          |
| Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung                         | 0.00                 | 0.00                 |
| Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK                 | 2'861'518.68         | 696'901.97           |
| Entnahmen Eigenkapital   | -812'692.04          | 0.00                 |
| Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen                            | 0.00                 | 0.00                 |
| <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>                        | <b>8'483'138</b>     | <b>6'612'226</b>     |
| <b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>                           |                      |                      |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen                                       | -4'830'112.27        | -6'352'995.65        |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen                                      | 345'668.10           | 753'418.95           |
| <b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>                     | <b>-4'484'444.17</b> | <b>-5'599'576.70</b> |
| Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR                              | 0.00                 | 0.00                 |
| Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR                             | 0.00                 | 0.00                 |
| Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung                    | 0.00                 | 0.00                 |
| Aktivierung Eigenleistungen  | 0.00                 | 0.00                 |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>             | <b>-4'484'444.17</b> | <b>-5'599'576.70</b> |

|  | 2024               | 2025                 |
|--|--------------------|----------------------|
| <b>Anlage­stätigkeit ins Finanzvermögen</b>                                    |                    |                      |
| Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV   | -150'000.00        | -167'000.00          |
| Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) | 0.00               | 0.00                 |
| Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)                              | 0.00               | 0.00                 |
| Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV   | -195'200.00        | -1'227'000.00        |
| Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)         | 0.00               | 0.00                 |
| Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)                             | 18'000.00          | 0.00                 |
| <b>Geldfluss aus Anlage­stätigkeit ins Finanzvermögen</b>                      | <b>-327'200.00</b> | <b>-1'394'000.00</b> |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen                    | -4'484'444.17      | -5'599'576.70        |
| Geldfluss aus Anlage­stätigkeit ins Finanzvermögen                             | -327'200.00        | -1'394'000.00        |
| <b>Geldfluss aus Investitions- und Anlage­stätigkeit</b>                       | <b>-4'811'644</b>  | <b>-6'993'577</b>    |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>  |                    |                      |
| Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten                         | 0.00               | 0.00                 |
| Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten                         | -6'038'097.99      | 1'949'878.50         |
| Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)             | 0.00               | 0.00                 |
| Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)             | 3'373'040.97       | 806'643.78           |
| <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                                    | <b>-2'665'057</b>  | <b>2'756'522</b>     |
| Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)                               | 8'483'137.87       | 6'612'225.63         |
| Geldfluss aus Investitions- und Anlage­stätigkeit                              | -4'811'644.17      | -6'993'576.70        |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit   | -2'665'057.02      | 2'756'522.28         |
| <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>                              | <b>1'006'437</b>   | <b>2'375'171</b>     |
| Kontrollrechnung   |                    |                      |
| Stand flüssige Mittel per 31. 12.  | 9'768'217.02       | 12'143'388.23        |
| Stand flüssige Mittel per 1. 1.  | 8'761'780.34       | 9'768'217.02         |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel                                      | 1'006'436.68       | 2'375'171.21         |
| Kontrolltotal  | 0.00               | 0.00                 |

# Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltgesetz (FHGG)

## Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Der Stadtrat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. In folgenden Bereichen besteht eine Abweichung:

### **Leistungsgruppe Alterszentrum Willisau SF**

Beim Alterszentrum Willisau wurde infolge des übergeordneten Rechts (Vorschriften nach dem Krankenversicherungsgesetz KVG) von den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften abgewichen. Die Anlagen werden gemäss dem Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, Version 2019, Punkt 4.5, über 33 Jahre abgeschrieben.

## Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG und der dazugehörigen Verordnung FHGV. Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze können aus dem Handbuch FHGG, Kapitel 4.1, entnommen werden.

## Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Es wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebucht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt (§ 56 FHGG). Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat (§ 57 FHGG). Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr nicht angepasst.

| <b>Finanzvermögen</b>            |  | <b>Restwert<br/>1. Januar 2025</b> | <b>Periodenzugänge</b> |  |
|----------------------------------|--|------------------------------------|------------------------|--|
| 1070.00                          | Aktien und Anteilscheine                           | 486'232.00                         | 317'000.00             |  |
| 1071.00                          | Verzinsliche Anlagen                               | 287'209.00                         | 0.00                   |  |
| 1072.00                          | Langfristige Forderungen                           | 100'000.00                         | 0.00                   |  |
| 1080.00                          | Grundstücke FV                                     | 4'166'100.00                       | 0.00                   |  |
| 1080.90                          | Grundstücke, Landwirtschaftsbetrieb Breiten        | 408'500.00                         | 0.00                   |  |
| 1084.00                          | Gebäude FV   | 20'509'000.00                      | 947'000.00             |  |
| 1084.90                          | Gebäude, Landwirtschaftsbetrieb Breiten            | 1'332'000.00                       | 0.00                   |  |
| 1084.92                          | Alterssiedlung Zehntenplatz 2                      | 2'170'000.00                       | 0.00                   |  |
| 1084.93                          | Zopfmatte 1  | 2'370'000.00                       | 280'000.00             |  |
| 1084.94                          | Zopfmatte 2  | 2'220'000.00                       | 0.00                   |  |
| 1089.91                          | Kommunikationsnetz                                 | 1'540'200.00                       | 0.00                   |  |
| <b>Total Finanzvermögen</b>      |  | <b>35'589'241.00</b>               | <b>1'544'000.00</b>    |  |
| <b>Verwaltungsvermögen</b>       |  | <b>Restwert<br/>1. Januar 2025</b> | <b>Periodenzugänge</b> |  |
| 1400.00                          | Grundstücke VV                                     | 133'080.00                         | 0.00                   |  |
| 1401.00                          | Strassen/Verkehrswege                              | 7'167'597.00                       | 2'274'386.37           |  |
| 1403.00                          | Tiefbauten   | 3'264'219.85                       | 1'632'884.81           |  |
| 1403.50                          | Wasserversorgung                                   | 1'924'123.95                       | 154'589.85             |  |
| 1403.52                          | Abwasserbeseitigung                                | 3'267'655.05                       | 0.00                   |  |
| 1403.54                          | Abfallwirtschaft                                   | 103'621.00                         | 0.00                   |  |
| 1404.00                          | Hochbauten   | 29'228'282.90                      | 2'722'329.83           |  |
| 1404.56                          | Hochbauten Feuerwehr                               | 1'099'853.00                       | 0.00                   |  |
| 1404.60                          | Hochbauten Heime                                   | 8'608'923.76                       | 335'587.00             |  |
| 1406.00                          | Mobilien   | 1'232'699.97                       | 264'512.25             |  |
| 1406.58                          | Mobilien Feuerwehr Willisau                        | 351'035.00                         | 0.00                   |  |
| 1406.60                          | Mobilien Heime                                     | 869'552.54                         | 159'667.78             |  |
| 1406.64                          | Heizung Wärmeverbund Gettnau                       | 194'551.00                         | 0.00                   |  |
| 1407.00                          | Anlagen im Bau                                     | 3'617'968.80                       | 651'631.46             |  |
| 1407.50                          | Anlagen im Bau Wasserversorgung                    | 154'589.85                         | 157'755.33             |  |
| 1407.52                          | Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung                 | 1'825'091.49                       | 47'261.88              |  |
| 1429.00                          | Ortsplanung  | 71'975.00                          | 0.00                   |  |
| 1442.00                          | Darlehen SOBZ                                      | 367'732.20                         | 0.00                   |  |
| 1461.00                          | Investitionsbeiträge an Kantone                    | 7'177'212.00                       | 0.00                   |  |
| 1462.52                          | Investitionsbeiträge an Gemeindeverband ARA        | 464'775.00                         | 1'913'356.26           |  |
| 1464.00                          | Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen | 2'003'254.00                       | 288'542.00             |  |
| 1466.00                          | Investitionsbeiträge an private Organisationen     | 2'321'643.00                       | 293'258.24             |  |
| <b>Total Verwaltungsvermögen</b> |  | <b>75'449'436.36</b>               | <b>10'895'763.06</b>   |  |
| <b>Gesamttotal</b>               |  | <b>111'038'677.36</b>              | <b>12'439'763.06</b>   |  |

|  | Periodenabgänge     | Restwert vor Abschreibung | Periodenabschreibung | Restwert 31. Dezember 2025 | Kalkulierter Zins   |
|--|---------------------|---------------------------|----------------------|----------------------------|---------------------|
|  | 0.00                | 803'232.00                | 0.00                 | 803'232.00                 | 0.00                |
|  | 150'000.00          | 137'209.00                | 0.00                 | 137'209.00                 | 5'743.80            |
|  | 0.00                | 100'000.00                | 0.00                 | 100'000.00                 | 0.00                |
|  | 0.00                | 4'166'100.00              | 0.00                 | 4'166'100.00               | 83'320.20           |
|  | 0.00                | 408'500.00                | 0.00                 | 408'500.00                 | 3'064.20            |
|  | 0.00                | 21'456'000.00             | 0.00                 | 21'456'000.00              | 410'179.20          |
|  | 0.00                | 1'332'000.00              | 0.00                 | 1'332'000.00               | 9'990.60            |
|  | 0.00                | 2'170'000.00              | 0.00                 | 2'170'000.00               | 16'275.00           |
|  | 0.00                | 2'650'000.00              | 0.00                 | 2'650'000.00               | 17'775.00           |
|  | 0.00                | 2'220'000.00              | 0.00                 | 2'220'000.00               | 16'650.00           |
|  | 0.00                | 1'540'200.00              | 0.00                 | 1'540'200.00               | 11'551.80           |
|  | <b>150'000.00</b>   | <b>36'983'241.00</b>      | <b>0.00</b>          | <b>36'983'241.00</b>       | <b>574'549.80</b>   |
|  | Periodenabgänge     | Restwert vor Abschreibung | Periodenabschreibung | Restwert 31. Dezember 2025 | Kalkulierter Zins   |
|  | 0.00                | 133'080.00                | 0.00                 | 133'080.00                 | 2'661.60            |
|  | 0.00                | 9'441'983.37              | 447'684.00           | 8'994'299.37               | 143'353.20          |
|  | 0.00                | 4'897'104.66              | 110'063.85           | 4'787'040.81               | 65'285.40           |
|  | 155'982.55          | 1'922'731.25              | 57'768.95            | 1'864'962.30               | 14'430.00           |
|  | 98'804.75           | 3'168'850.30              | 115'128.05           | 3'053'722.25               | 24'507.60           |
|  | 0.00                | 103'621.00                | 5'448.00             | 98'173.00                  | 2'072.40            |
|  | 0.00                | 31'950'612.73             | 1'624'947.90         | 30'325'664.83              | 584'565.00          |
|  | 0.00                | 1'099'853.00              | 70'308.00            | 1'029'545.00               | 8'249.40            |
|  | 0.00                | 8'944'510.76              | 366'516.00           | 8'577'994.76               | 145'415.00          |
|  | 0.00                | 1'497'212.22              | 353'419.97           | 1'143'792.25               | 24'655.80           |
|  | 0.00                | 351'035.00                | 26'232.00            | 324'803.00                 | 2'632.80            |
|  | 0.00                | 1'029'220.32              | 195'287.15           | 833'933.17                 | 13'449.00           |
|  | 0.00                | 194'551.00                | 19'464.00            | 175'087.00                 | 1'459.20            |
|  | 3'097'759.80        | 1'171'840.46              | 0.00                 | 1'171'840.46               | 72'359.40           |
|  | 154'589.85          | 157'755.33                | 0.00                 | 157'755.33                 | 1'159.20            |
|  | 1'789'049.41        | 83'303.96                 | 0.00                 | 83'303.96                  | 13'688.40           |
|  | 0.00                | 71'975.00                 | 27'171.00            | 44'804.00                  | 1'438.80            |
|  | 0.00                | 367'732.20                | 0.00                 | 367'732.20                 | 7'354.20            |
|  | 0.00                | 7'177'212.00              | 270'436.00           | 6'906'776.00               | 143'545.20          |
|  | 0.00                | 2'378'131.26              | 16'044.00            | 2'362'087.26               | 3'486.00            |
|  | 0.00                | 2'291'796.00              | 76'620.00            | 2'215'176.00               | 40'065.60           |
|  | 0.00                | 2'614'901.24              | 131'196.00           | 2'483'705.24               | 46'433.40           |
|  | <b>5'296'186.36</b> | <b>81'049'013.06</b>      | <b>3'913'734.87</b>  | <b>77'135'278.19</b>       | <b>1'362'266.60</b> |
|  | <b>5'446'186.36</b> | <b>118'032'254.06</b>     | <b>3'913'734.87</b>  | <b>114'118'519.19</b>      | <b>1'936'816.40</b> |



## Eventualverpflichtungen/-forderungen

| Empfänger                     | Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt | Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit | Laufzeit | Wahrscheinlichkeit | Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung | Betrag Franken    |                   |
|-------------------------------|---|--|----------|--------------------|--|-------------------|-------------------|
|                               |   |  |          |                    |  | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2025 |
| Riedweg Bruno,<br>Hof Breiten | Amortisation<br>Jauchegrube                 | 1. August<br>1998                      | 50 J.    | 100%               | Berechnung                                 | 36'089            | 34'559            |



# Finanzielle Zusicherungen

| Bezeichnung   | ER / IR | 2025           | 2026           | 2027           | Später         | Total            |
|---|---------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung   | ER      | 75'000         | 75'000         | 75'000         | 75'000         | 300'000          |
| Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen      | IR      | 331'000        | 0              | 0              | 0              | 331'000          |
| Langfristige Mietverträge (inkl. Operating Leasing) | ER      | 520'780        | 520'780        | 520'780        | 520'780        | 2'083'120        |
| Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen  | ER      | 0              | 0              | 0              | 0              | 0                |
| <b>Total</b>  |         | <b>926'780</b> | <b>595'780</b> | <b>595'780</b> | <b>595'780</b> | <b>2'714'120</b> |

## Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

| Name, Sitz  | Rechtsform                   | Zweck               | Kommunale Aufgabe                       |
|---|------------------------------|---------------------|---|
| <b>Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b> |                              |                     |   |
| Luzerner Gemeindepersonalkasse  | Stiftung des privaten Rechts | berufliche Vorsorge | Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG |

## Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)

|   |                 |  |   |
|---|-----------------|--|---|
| Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal                            | Gemeindeverband | gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB                         | Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe / Sozialberatung |
| Regionales Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau                   | Gemeindeverband | Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen  | stationäre Pflege   |
| Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG) | Zweckverband    | institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention                             | institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz                   |
| Gemeindeverband Strassenreinigung Region Sursee-Willisau                | Gemeindeverband | Strassenreinigung  | freiwillige Aufgabe   |
| Region Luzern West  | Gemeindeverband | Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung usw. | Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig         |

| Strategische Ziele  | Einflussnahme   | Risiko   | Mitglied, Organe   | Delegierte   |
|---|---|--|--|--|
| Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter   | Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt | mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht             | –  | Versicherte  |
| Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe                                      | Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung     | klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen | Karin Wüest, Vizepräsidentin   | André Marti  |
| Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge  | Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung     | klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen | André Marti, Mitglied Verbandsleitung  | Sabine Büchli-Rudolf   |
| Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen | Teilnahme an Delegiertenversammlung                                     | klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen | –  | Stadtrat   |
| Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage  | Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung     | klein, kein besonderes Risiko                        | Daniel Bammert, Vorstand   | Stadtrat   |
| Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln                            | Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung     | klein, kein besonderes Risiko                        | André Marti, Mitglied Verbandsleitung / Arbeitsgruppe Raum- und Richtplanung; Daniel Bammert, Mitglied Arbeitsgruppe NFA / Öffentliche Finanzen; Markus Amrein, Netzwerk Energie | Daniel Bammert, Sabine Büchli-Rudolf, Markus Amrein, Karin Wüest, Cornelia Graber, Anton Rölli, Guido Solari |

| Name, Sitz   | Rechtsform                    | Zweck  | Kommunale Aufgabe   |
|--|-------------------------------|--|---|
| Musikschule Region Willisau                        | Gemeindeverband               | Betrieb der regionalen Musikschule                 | Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)                                       |
| Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal | Gemeindeverband               | Betrieb ARA Oberes Wiggertal, Dagmersellen         | Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement |
| Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL  | Gemeindeverband               | Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls   | Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement          |
| Verkehrsverbund Luzern (VVL)                       | öffentlich-rechtliche Anstalt | Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern | Erschliessung mit öffentlichem Verkehr  |

**andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)**

|                                    |                 |  |                           |
|------------------------------------|-----------------|--|---------------------------|
| Verband Luzerner Gemeinden (VLG)   | Verein          | Interessenvertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung usw. und Weiterbildung | Wahrung der Interessen    |
| Regionales Zivilstandsamt Willisau | Gemeindevertrag | Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau   | Vollzug Zivilstandswesen  |
| Regionales Steueramt Willisau      | Gemeindevertrag | Betrieb des regionalen Steueramtes Willisau  | Vollzug Steuerwesen       |
| Regionales Betreibungsamt Willisau | Gemeindevertrag | Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Willisau   | Vollzug Betreibungswesen  |
| Zivilschutzorganisation Nord-West  | Gemeindevertrag | Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord West  | Vollzug Zivilschutzgesetz |

|  | <b>Strategische Ziele</b>   | <b>Einflussnahme</b>  | <b>Risiko</b>  | <b>Mitglied, Organe</b>                     | <b>Delegierte</b> |
|--|---|---|--|---|-------------------|
|  | Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen   | Einsatz in Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung | klein, Solidarhaftung für Betriebskosten             | Karin Wüest, Präsidentin Verbandsleitung    | Markus Amrein     |
|  | Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit   | Teilnahme an Delegiertenversammlung                             | klein, kein besonderes Risiko                        | Markus Amrein, Verbandsleitung              | Daniel Bammert    |
|  | Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung  | Teilnahme an Delegiertenversammlung                             | klein, kein besonderes Risiko                        | Sabine Büchli-Rudolf, Controllingkommission | Markus Amrein     |
|  | Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Stadt Willisau, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen | vier Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)           | klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen | –   | –                 |

|  |   |   |   |                                   |                      |
|--|---|---|---|-----------------------------------|----------------------|
|  | Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton                                 | Teilnahme an Delegiertenversammlung             | klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt | Daniel Bammert, Vorstandsmitglied | André Marti          |
|  | Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden  | Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen | klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde         | –                                 | –                    |
|  | Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Steueramtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden   | Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen | klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde         | –                                 | –                    |
|  | Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden   | Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen | klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde         | –                                 | –                    |
|  | Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftiges Kostenentwicklung | –   | klein, Solidarhaftung für Betriebskosten      | –                                 | Sabine Büchli-Rudolf |

| Name, Sitz                                    | Rechtsform              | Zweck  | Kommunale Aufgabe  |  |
|---|-------------------------|--|--|--|
| Sekundarschulkreis Willisau-Ettiswil          | Regierungsratsbeschluss | regionale Zusammenarbeit auf Sekundarstufe der Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Willisau                          | Volksschulbildung, Oberstufe                               |  |
| Schulische Dienste Willisau                   | Regierungsratsbeschluss | Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapie                                       | Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)                     |  |
| Spitex Region Willisau                        | Verein                  | Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen   | Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz                       |  |
| Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS | Verein                  | Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe  | persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe                |  |
| Vernetzungsprojekt Willisau                   | Arbeitsgruppe           | Vernetzung der Landschaftsräume durch gezielte Massnahmen, Förderung der Bioversität, Flora und Fauna              | Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz |  |
| Tierkörpersammelstelle Willisau               | Gemeindevertrag         | Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle  | Vollzug Gesundheitsgesetz                                  |  |
| Willisau Tourismus                            | Verein                  | Vermarktung der touristischen Angebote im Wahlkreis Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau | freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe                       |  |
| Wirtschaftsförderung Luzern                   | Stiftung                | Standortmarketing, Ansiedlungen  | Vollzug Wirtschaftsförderung                               |  |
| Raumdatenpool                                 | Verein                  | Austausch raumbezogener Daten  | Vollzug Geoinformationsgesetz                              |  |
| Einfache Gesellschaft Luthernwehr             | Gesellschaftervertrag   | Betrieb und Unterhalt Wehr   | Betrieb und Unterhalt Wehr                                 |  |
| Vernetzungsprojekt Luzerner Hinterland        | Gemeindevertrag         | Vernetzungsprojekt Landschaftsräume  | Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz |  |

|  | <b>Strategische Ziele</b>  | <b>Einflussnahme</b>                                     | <b>Risiko</b>  | <b>Mitglied, Organe</b>        | <b>Delegierte</b>           |
|--|--|--|--|--------------------------------|-----------------------------|
|  | Zusammenarbeit erhalten, Zusammenlegung der Klassen zur Vermeidung von Unterbeständen und/oder kleinen Klassenbeständen  | Teilnahme an Sitzungen                                   | mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten  | Pirmin Hodel, Rektor           | –                           |
|  | Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes             | Teilnahme an Sitzungen                                   | mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten  | Pirmin Hodel, Rektor           | –                           |
|  | Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kunden-orientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen, überwachen und kontrollieren der Selbständigkeit im Alter, Ausbau der Leistungen gemäss Gesetz | Leistungsvereinbarung, Mitgliedschaft im Verein          | mittel, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück | Sabine Büchli-Rudolf, Vorstand | Stadtrat                    |
|  | Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen   | Teilnahme an Generalversammlung                          | klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt  | –                              | –                           |
|  | Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele  | Teilnahme an Sitzungen                                   | klein, Solidarhaftung für Betriebskosten   | Guido Häfliger, Leiter         | –                           |
|  | Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden   | Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden                | klein, Solidarhaftung für Betriebskosten   | –                              | –                           |
|  | Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen  | Mitgliedschaft Vorstand, Teilnahme an Generalversammlung | klein, kein besonderes Risiko  | André Marti, Präsident         | Stadtrat                    |
|  | Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlung von Firmen, Vermarktung ESP Willisau   | Teilnahme an Mitgliederversammlung                       | klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt  | –                              | Stadtrat                    |
|  | Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle  | Teilnahme an Generalversammlung                          | klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt  | –                              | Daniel Bammert              |
|  | Zusammenarbeit erhalten, langfristig Betrieb und Unterhalt sichern   | Teilnahme an Sitzungen                                   | mittel, Solidarhaftung   | –                              | Daniel Bammert / David Jurt |
|  | Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele  | Teilnahme an Sitzungen                                   | keine Haftung  | Guido Häfliger, Leiter         | –                           |

| Name, Sitz   | Rechtsform                 | Zweck  | Kommunale Aufgabe                            |
|--|----------------------------|--|--|
| Arbeitsgruppe Zukunft<br>Altstadt Willisau         | Gesellschafter-<br>vertrag | Prozess Entwicklung Zukunftsstrategie<br>Altstadt Willisau   | freiwillige Aufgabe,<br>Entwicklung Altstadt |
| Verband für die Musikschulen<br>des Kantons Luzern | Verein                     | Interessenverband für die Musikschulen<br>des Kantons Luzern | Musikschule                                  |

### übriges (z. B. Beteiligungen im Finanzvermögen)

|   |                    |  |                                  |
|---|--------------------|--|----------------------------------|
| Zuckerfabrik Aarberg-<br>Frauenfeld                         | Aktiengesellschaft | früher Absatzförderung Zuckerrüben   | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| Freizeitzentrum Schlossfeld AG                              | Aktiengesellschaft |  | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| Genossenschaft für landwirt-<br>schaftliche Bauten, Menznau | Genossenschaft     |  | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| Burgrain Wasser AG  | Aktiengesellschaft | zukünftige Wasserversorgung gewährleisten  | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| Wärmeverbund Willisau AG                                    | Aktiengesellschaft | Förderung Schnitzelheizung   | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| BLS AG  | Aktiengesellschaft | Förderung öffentlicher Verkehr   | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| Wohnbaugenossenschaft<br>Sonnematt                          | Genossenschaft     | Förderung genossenschaftliches Wohnen  | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |
| WBG Ziegelhausmatte Gettnau                                 | Genossenschaft     | Beteiligung an den Gemeinschafts-<br>räumlichkeiten bei Alterseinrichtung<br>Ziegelhausmatte 1 | nein,<br>reine Finanzbeteiligung |

Reporting zur Eignerstrategie: Der Beteiligungsspiegel wurde vom Stadtrat überprüft und bereinigt.

|  | <b>Strategische Ziele</b>  | <b>Einflussnahme</b>                   | <b>Risiko</b>                                     | <b>Mitglied, Organe</b> | <b>Delegierte</b> |
|--|--|--|---|-------------------------|-------------------|
|  | Prozess Entwicklung Zukunftsstrategie Altstadt Willisau starten                          | Mitgliedschaft Arbeitsgruppe           | klein, Haftung auf Finanzierungskosten beschränkt | André Marti, Präsident  | –                 |
|  | Bündelung der Interessen und Vertretung gegenüber Dritten (Kantonal, Regional, Kommunal) | Mitgliedschaft, Teilnahme an Sitzungen | klein, keine Haftung                              | –                       | Karin Wüest       |

|  | Beteiligung halten | Teilnahme an Generalversammlung                                | klein, kein besonderes Risiko                | –   | –        |
|--|--------------------|--|--|---|----------|
|  | Beteiligung halten | Teilnahme an Generalversammlung                                | klein, kein besonderes Risiko                | –   | Stadtrat |
|  | Beteiligung halten | Teilnahme an Generalversammlung                                | klein, kein besonderes Risiko                | –   | –        |
|  | Beteiligung halten | Mitgliedschaft Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung | klein, kein besonderes Risiko                | Daniel Bammert, Präsident<br>Verwaltungsrat, Guido Solari, Sekretär | Stadtrat |
|  | Beteiligung halten | Mitgliedschaft Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung | klein, kein besonderes Risiko                | Daniel Bammert, Vizepräsident<br>Verwaltungsrat                     | Stadtrat |
|  | Beteiligung halten | Teilnahme an Generalversammlung                                | klein, kein besonderes Risiko                | –   | –        |
|  | Beteiligung halten | Teilnahme an Generalversammlung                                | klein, kein besonderes Risiko                | –   | –        |
|  | Beteiligung halten | –  | klein, auf Genossenschaftskapital beschränkt | –   | –        |

# Eigenkapitalnachweis

| Eigenkapital              |  | Anfangsbestand<br>(inkl. Gettnau) | Einlagen/<br>Entnahmen<br>EK vor<br>Abschluss | Jahres-<br>ergebnis<br>(Gewinn – /<br>Verlust +) | Verbuchung<br>Jahresergebnis<br>Vorjahr /<br>Umbuchungen EK | Endbestand         |
|---------------------------|--|-----------------------------------|---|--|---|--------------------|
| 290                       | Spezialfinanzierungen<br>im Eigenkapital   | -39'982'985                       | -743'650                                      |  |   | -40'726'635        |
| 291                       | Fonds im Eigenkapital  | -4'016'705                        | 55'436  |  |   | -3'961'269         |
| 295                       | Aufwertungsreserve   | 0                                 | 0   |  |   | 0                  |
| 298                       | Übriges Eigenkapital   |                                   |   |  |   |                    |
| 299                       | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag   |                                   |   |  |   |                    |
| 2990                      | Jahresergebnis   | -31'807                           |   | 979'278  | 31'807  | 979'278            |
| 2999                      | Kumulierte Ergebnisse der<br>Vorjahre (inkl. Neubewertungs-<br>reserve per 1. Januar 2019) | -25'117'923                       |   |  | -31'807   | -25'149'730        |
| <b>Total Eigenkapital</b> |  | <b>-69'149'420</b>                | <b>-688'214</b>                               | <b>979'278</b>                                   | <b>0</b>  | <b>-68'858'356</b> |

+ Sollsaldo

– Habensaldo

## Bewilligte Kreditüberschreitungen

| Erfolgsrechnung<br>(Kosten in tausend Franken)<br>Aufgabenbereich | Globalbudget<br>Rechnung<br>2025 | Globalbudget<br>Budget<br>2025 | Abweichung    | Kreditüberschreitung<br>(Bemerkung)                      |
|---|----------------------------------|--------------------------------|---------------|--|
| Politik und Dienstleistungen                                      | 1'944                            | 1'950                          | -6            | nein   |
| Bildung   | 11'843                           | 11'486                         | 357           | ja<br>§ 15 Abs. 1 lit. a. FHGG<br>(gebundene Ausgaben) * |
| Gesundheit und Soziales   | 18'659                           | 19'133                         | -474          | nein   |
| Kultur, Sport, Tourismus  | 1'571                            | 2'004                          | -433          | nein   |
| Bau, Infrastruktur und Mobilität                                  | 4'277                            | 4'984                          | -707          | nein   |
| Wirtschaft, Steuern und Finanzen                                  | -37'315                          | -37'347                        | 32            | nein<br>Mindereinnahmen                                  |
| <b>Total</b>  | <b>979</b>                       | <b>2'210</b>                   | <b>-1'231</b> |  |

| Spezialfinanzierungen<br>(Kosten in tausend Franken)<br>+ Einlage / – Entnahme | Rechnung<br>2025 | Budget<br>2025 | Abweichung  | Kreditüberschreitung<br>(Bemerkung)                      |
|--|------------------|----------------|-------------|--|
| Wasserversorgung SF  | 54               | 151            | -97         | ja<br>§ 15 Abs. 1 lit. b. FHGG<br>(gebundene Ausgaben) * |
| Alterszentrum Willisau SF  | -500             | 57             | -557        | ja<br>§ 15 Abs. 1 lit. a. FHGG<br>(gebundene Ausgaben) * |
| <b>Total</b>   | <b>-446</b>      | <b>208</b>     | <b>-654</b> |  |

\* Gemäss § 15 Abs. 1 lit. a. und b. FHGG muss für gebundene Ausgaben kein Nachtragskredit eingeholt werden.

| <b>Investitionsrechnung<br/>(Kosten in tausend Franken)<br/>Aufgabenbereich</b> | <b>Ausgaben<br/>Rechnung<br/>2025</b> | <b>Ausgaben<br/>*Budget<br/>2025</b> | <b>Abweichung</b> | <b>Kreditüberschreitung</b> |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Politik und Dienstleistungen  | 90                                    | 91                                   | -1                | nein                        |
| Bildung   | 64                                    | 70                                   | -6                | nein                        |
| Gesundheit und Soziales   | 495                                   | 852                                  | -357              | nein                        |
| Kultur, Sport, Tourismus  | 3'726                                 | 4'330                                | -604              | nein                        |
| Bau, Infrastruktur und Mobilität  | 1'977                                 | 5'620                                | -3'643            | nein                        |
| Wirtschaft, Steuern und Finanzen  | 0                                     | 66                                   | -66               | nein                        |
| <b>Total</b>  | <b>6'352</b>                          | <b>11'029</b>                        | <b>-4'677</b>     |                             |

\* Budget ergänzt.



# Politik und Dienstleistungen

## Leistungsauftrag

## Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024–2028

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsruppen:

**Legislative/Exekutive**

- Gemeindeversammlung
- Stadtrat
- Externe Kommunikation/Homepage

**Zentrale Dienste**

- Stadtkanzlei
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Pilzkontrolle

**Regionales Zivilstandsamt**

Willisau fördert die Digitalisierung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Wir kommunizieren zeitgemäss und binden alle Altersgruppen in den politischen Prozess ein. Wir bauen Brücken zwischen der Bevölkerung, Politik und der Wirtschaft. Ein weiterer Ausbau der regionalen Zusammenarbeit wird angestrebt.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung mit allen weiteren Reglementen, Verordnungen, Gemeindeverträgen und Dienstsanweisungen.

| Legislaturziele   | Kommentar   |
|---|---|
| transparent, zeitgerecht und verständlich kommunizieren und dabei aktuelle Kommunikationsmittel nutzen sowie Mitwirkung ermöglichen | <p>Auf das neue Jahr wird der Stadtrat für die Gemeindeversammlung eine Kurzbotschaft verfassen, in welcher man sich kurz und knapp über die Geschäfte der Gemeindeversammlung informieren kann. Die bisherige ausführliche Botschaft wird beibehalten und kann elektronisch eingesehen oder bei der Stadtverwaltung in gedruckter Form bezogen werden.</p> <p>Über aktuelle Themen sowie Entscheidungen informiert der Stadtrat über die Webseite, Social Media und Tagespresse.</p> <p>Jedes Quartal erscheint das «Willisau Info».</p> <p>Das Kommunikationskonzept sieht verschiedene Kommunikationskanäle für verschiedene Anspruchsgruppen vor. Das Konzept ist in der Rechtssammlung auf der Webseite abrufbar. Massnahmen aus dem Konzept werden bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.</p> <p>Zum zweiten Mal konnte ein Morgenanlass für Unternehmerinnen und Unternehmer durchgeführt werden, welcher wiederum auf positive Resonanz stiess.</p> <p>Wenn möglich und sinnvoll werden für grössere Projekte Partizipationen vorgesehen, damit möglichst viele Interessen eingebracht und berücksichtigt werden können. Die Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Bevölkerung ist für den Stadtrat ein grosses Anliegen.</p> |

| Legislaturziele  | Kommentar   |
|--|---|
| Digitalisierung als Schlüsselaufgabe weiter umsetzen                                 | <p>Der Einsatz von Social Media hat sich vollumfänglich bewährt und soll weitergeführt werden. Genutzt werden Plattformen wie LinkedIn, Instagram und Facebook.</p> <p>Der Relaunch der Webseite wird im Jahr 2026 vorgenommen. Ziel ist, ein digitaler Mehrwert für Nutzerinnen und Nutzer zu generieren, sei dies über weitere Informationsmöglichkeiten wie z. B. einen Newsletter, einen Ausbau bei den digitalen Dienstleistungen und der Möglichkeit von Interaktionen.</p> <p>Der Ausbau des Glasfasernetzes durch die Swisscom im Siedlungsgebiet wird fortgesetzt. Bis 2026 sollen alle Gebäude im Siedlungsgebiet über einen FTTH-Anschluss verfügen. Ebenso gehen die Verhandlungen über die Ausdehnung der Glasfaseranschlüsse ausserhalb des Siedlungsgebietes weiter. Nach Abschluss einer ersten Vereinbarung mit der Swisscom konnte auch der weitere Ausbau angegangen werden. Die Stadt bemüht sich intensiv darum, dass der Glasfaserausbau noch weitere Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes umfassen kann.</p> <p>Die digitale Aktenführung in der Verwaltung erfolgt über eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) der CMI Informatik AG. Die Sitzungen des Stadtrates und der Geschäftsleitung finden papierlos statt. Im Jahr 2026 werden nach einer entsprechenden Testphase mit externen Benutzerinnen und Benutzern, weitere Kommissionen auf das System aufgeschaltet und können alsdann ohne eine physische Aktenauflage ihre Sitzungen abhalten.</p> <p>Für Korrespondenzen und Entscheide wird vielfach, wo dies rechtlich möglich ist, die digitale Signatur verwendet. Dies beschleunigt den Prozess.</p> |
| regionale Zusammenarbeit vertiefen und erweitern                                     | <p>Nach wie vor ist der Stadtrat offen für eine regionale Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen. So konnte im Jahr 2025 mit der Gemeinde Luthern die Übernahme des Bereichs der Sondersteuern vereinbart werden. Ebenfalls wird die Gemeinde Fischbach per 1. Mai 2026 das Steueramt sowie den Bereich Sondersteuern an Willisau übertragen.</p> <p>Die Arbeiten für eine Regionalisierung der Wasserversorgungen unter dem Titel «Aquaconnecta» laufen. Für dieses Projekt wurde eine einfache Gesellschaft gegründet, welche im Moment die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.</p>  |
| die Kommissionen als Unterstützung miteinbeziehen                                    | <p>Die Arbeit der Kommissionen ist für den Stadtrat zentral. So werden Entscheide in den entsprechenden Bereichen nach Rücksprache mit den Kommissionen gefällt. In allen Kommissionen hat ein Mitglied des Stadtrates Einsitz und kann somit die Verbindung zur Exekutive gewährleisten. In den Kommissionen sind viele Personen tätig, welche wertvolle Erfahrungen und Hinweise in die Arbeit einbringen.</p> <p>Im Jahr 2025 wurde die Kommission Altersleitbild neu organisiert, und die neue Altstadtkommission nahm die Arbeit im Januar 2026 auf.</p>   |
| attraktive, flexible und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten | <p>In den Personal- und Besoldungsverordnungen sind verschiedene Massnahmen enthalten, damit die Arbeitsplätze in der Stadt attraktiv angeboten werden können. Es gibt die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, Homeoffice sowie Unterstützungen für die Kinderbetreuung. So kann dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden. Das Personal wird zudem aktiv unterstützt bei Weiterbildungen.</p>   |
| den Einbezug der Jugendlichen in den politischen Alltag fördern                      | <p>Das Projekt «easyvote.ch» will durch einfache Erläuterungen und Erklärungen Jugendliche dazu animieren, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Die entsprechenden Broschüren werden weiterhin an alle Jugendlichen im Alter von 18 bis 20 Jahre abgegeben. Weiter beschäftigt sich die Jugendkommission im Auftrag des Stadtrates, wie Jugendliche vermehrt abgeholt und einbezogen werden können.</p>   |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in tausend Franken)                                   | Status    | Kosten Total | Zeitraum         | ER/IR | R 2024 | R 2025    | *B 2025 |
|---|-----------|--------------|------------------|-------|--------|-----------|---------|
| Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben | Läuft     | –            | Bis auf Weiteres |       |        |           |         |
| Zusammenarbeitsformen prüfen                                  | Läuft     | –            |                  |       |        |           |         |
| Langzeitarchivierung  | Läuft     | –            | Laufend          |       |        |           |         |
| Gever-IT-System   | Umsetzung | –            | 2023–2024        | IR    | 22     |           |         |
| Relaunch Website  | Umsetzung | –            | 2025             | IR    |        | <b>90</b> | 91      |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

### Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben

Die Stadt Willisau ist durch Mitglieder des Stadtrates in folgenden ausserkommunalen Gremien vertreten:

- Region Luzern West
- Verband Luzerner Gemeinden VLG
- ARA Oberes Wiggertal/Luthertal
- Gemeindeverband Strassenreinigung Region Sursee-Willisau
- Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL
- Willisau Tourismus
- SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal
- Gemeindeverband Alters- und Pflegezentrum Waldruh
- Kooperationsprojekt Region Willisau
- IG Grenzpfad Napfbergland
- Musikschule Region Willisau
- kant. Verband der Musikschulen
- Burgrain Wasser AG
- Spitex Region Willisau
- Verein Integration Region Willisau
- Regionalbibliothek Willisau

Willisau ist Mitglied im Schweizerischen Städteverband und im Schweizerischen Gemeindeverband.

### Zusammenarbeitsformen prüfen

Dies ist eine Daueraufgabe. In Bereichen wie Steueramt, Sondersteuern, Betreibungsamt, Musikschule usw. bestehen bereits gut funktionierende Zusammenarbeiten mit umliegenden Gemeinden. Diese werden laufend ausgebaut. So konnten der Bereich Sondersteuern von der Gemeinde Luthern integriert werden und per 1. Mai 2026 wird das regionale Steueramt Willisau auch für die Gemeinde Fischbach tätig sein. Das Projekt Burgrain Wasser AG mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen Wasserversorgungen wird weiter vorangetrieben. Mit dem Projekt «Aquaconnecta» (ehemals Wasserversorgungsplanung Rottal+) wird das Ziel einer überregionalen Wasserversorgung angestrebt. Eine einfache Gesellschaft wurde gegründet, in welcher sich die Stadt Willisau einbringt. Für den Bereich Integration wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ettiswil, Ufhusen und Zell ein Verein gegründet, welcher eine Integrationsbeauftragte beschäftigt, die in den beteiligten Gemeinden Sprechstunden anbietet.

### Langzeitarchivierung

Digitale Daten altern genau gleich wie physische Daten. Es ist wichtig, dass elektronische Dateien in Formaten archiviert werden, welche auch nach einem längeren Zeitraum noch gelesen werden können. Durch den Umstieg auf die neue GEVER von CMI wurden alle Daten aus dem früheren Dokumentenmanagementsystem übertragen. Es zeigt sich an, in den nächsten fünf Jahren ein digitales Langzeitarchiv aufzubauen.

### Elektronische Geschäftsverwaltung/ CI/CD

Seit August 2023 ist die Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER in Betrieb. Sitzungen des Stadtrates und der Geschäftsleitung werden vollständig elektronisch vorbereitet. Mit dem neuen System können die Anträge und Geschäfte effizienter bearbeitet werden. Für die Handhabung des Systems besteht ein Organisationshandbuch. Im Moment läuft ein Versuch, externe Benutzerinnen und Benutzer in das System zu integrieren. Dies ist eine Voraussetzung, damit weitere Kommissionen papierlos arbeiten können.

## Relaunch Website

Da der Relaunch der Webseite ein sehr komplexes Projekt mit vielen verschiedenen Möglichkeiten ist, wurde für die Begleitung des Prozesses eine externe Beratung beigezogen. Zusammen mit dieser Beratung wurde ein genaues Pflichtenheft erstellt

und verschiedenen Anbietern unterbreitet. Aus den eingereichten Angeboten wurde dasjenige der i-web AG ausgewählt. Dieses Unternehmen ist der Marktführer in der Betreuung von Gemeindefwebseiten. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, so dass im ersten Halbjahr 2026 die Inhalte der neuen

Webseite eingepflegt werden können. Das going-live soll im 3. Quartal 2026 erfolgen. Die neue Webseite wird viele zusätzliche Möglichkeiten, wie z. B. ein Newsletter, Interaktionen usw. bieten.

## Messgrössen

| Messgrösse  | Art   | Zielgrösse     | R 2024 | R 2025         | B 2025 |
|---|---|----------------|--------|----------------|--------|
| Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungs-vorlagen                                       | Positive Zustimmung in % der Vorlage                                    | > 90           | 100    | <b>100</b>     | > 90   |
| Austausch mit Parteien  | Parteiengespräche   | 2 mal pro Jahr | 2      | <b>3</b>       | 2      |
| Effizienz der Protokollerstellung   | Anzahl Tage bis Zustellung  | 10             | < 10   | <b>&lt; 10</b> | 10     |
| Anzahl Einwohnende  | Anzahl  |                | 9'193  | <b>9'298</b>   | 9'296  |
| Stadt bietet Ausbildungsplätze an   | Anzahl Stellen  | 32             | 32     | <b>32</b>      | 32     |
| Speditive Ausfertigung der Einbürgerungsbeschlüsse                                    | Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschlussfassung | 10             | < 10   | <b>&lt; 10</b> | 10     |
| Die Stadt bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ist eine attraktive Arbeitgeberin | Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen max. x% (ohne AZW)      | 5              | 6.3    | <b>7.5</b>     | 5      |
| <b>Regionales Zivilstandsamt</b><br>Registereinträge und Auszüge fehlerfrei           | Mindestens x%   | 96             | 97     | <b>97</b>      | 96     |
| Bestellte Auszüge aus Registern werden innert drei Tagen zugestellt                   | Mindestens x%   | 90             | 95     | <b>95</b>      | 90     |
| Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt                                 | Pro Kopf  | < 5.00         | 5.21   | <b>6.79</b>    | 6.47   |

### **Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungsunterlagen**

Im Berichtsjahr fanden am 19. Mai, 2. September und 24. November 2025 Gemeindeversammlungen statt. An der Frühjahrsversammlung kam der Jahresbericht 2024 sowie die Wiederwahl der externen Revisionsstelle zur Abstimmung. Weiter stellte der Stadtrat das Legislaturprogramm 2024–2028 vor. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2025 konnten die Stimmberechtigten über die Teilrevision der Nutzungsplanung mit Einbindung des Ortsteils Gettnau sowie über den Vertrag mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Daiwil befinden. An der Herbstversammlung standen der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026, das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt sowie der Sonderkredit Gesamtprojekt Chalchta- und Schlossfeldstrasse zur Diskussion. Allen Vorlagen wurden mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen mit grosser Mehrheit zugestimmt, was eine Zustimmungsquote von 100% ergibt.

### **Austausch mit Parteien**

Im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen wurden Vertretungen aller in Willisau organisierten Parteien vom Stadtrat am 5. Mai, 18. August und 3. November 2025 zu Parteigesprächen eingeladen. Besprochen wurden die Anträge an die Gemeindeversammlung. Zusätzlich nutzen die Parteivertretungen die Chance, offene Fragen zu verschiedenen Themen zu stellen und Anliegen zu deponieren. Dieser persönliche Austausch ist sehr wertvoll.

### **Protokollführungen**

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen und der Stadtratssitzungen sind jeweils innert zehn Tagen verfasst. Die Protokolle der Kommissionssitzungen wurden ebenfalls grösstenteils innert zehn Tagen verfasst.

### **Einwohnerzahl**

Die verstärkte Wohnbautätigkeit, welche seit der Revision der Ortsplanung 2019 beobachtet werden kann, hält weiterhin an. Per Ende Jahr hatten 9'298 Personen ihren gesetzlichen Wohnsitz in Willisau.

### **Ausbildungsplätze**

Im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum bietet die Stadt Ausbildungsplätze für Kaufleute an. Im Sportzentrum werden Arbeitsplätze als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ angeboten und bei den Tagesstrukturen besteht ein Ausbildungsplatz für Fachangestellte Betreuung. Zudem bietet das Alterszentrum Zopfmatte/Breiten Ausbildungsplätze im Pflegebereich, der Hauswartung und der Gastronomie an. Zur besseren Verständlichkeit sind alle Ausbildungsplätze neu im Aufgabenbereich 1 aufgeführt.

### **Einbürgerungen**

Die Ausfertigung der Beschlüsse erfolgt innert zehn Tagen. Die Anzahl neuer Einbürgerungsgesuche von Ausländern stagniert auf tiefem Niveau.

### **Zeitgemässe Arbeitsbedingungen**

Im letzten Jahr haben zwölf Mitarbeitende ihre Anstellung gekündigt um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Bei 160 Mitarbeitenden (ohne Heime) liegt die Fluktuationsrate somit bei 7.5% (Vorjahr 6.3%). Die Entwicklung wird aktiv beobachtet.

Die neuen Personal- und Besoldungsverordnungen für die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Heime haben sich bewährt. Im vergangenen Jahr wurden alle Stellen in der Verwaltung auf die Einreihung in der kantonalen Lohntabelle untersucht und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Diese Massnahme war die Grundlage für ein neues Tool zur Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen. Für solche Lohnanpassungen hat der Stadtrat eine Quote von 1% der Lohnsumme bereitgestellt. Anhand der individuellen Leistungsbeurteilung, der Erfahrungen und des Alters sowie der Stellung im Lohnband konnten die Abteilungsleitenden die Lohnerhöhungen gezielt einsetzen.

### **Regionales Zivilstandsamt**

Die Vorgabe von 96% der fehlerfreien Registereinträge und Auszüge wird übertroffen. Die Auszüge werden in der Regel am Tag der Bestellung erstellt und versendet.

Der Messwert «Kosten pro Einwohner» wurde im Berichtsjahr 2025 nicht eingehalten aufgrund tieferen Gebühreneinnahmen und leicht höheren Aufwänden. Aufgrund des Umzuges ins Schloss wurde die Zielgrösse dieses Messwerts für das Budget 2026 auf Fr. 8.– pro Kopf angepasst. 2025 wurde mit der Digitalisierung der Familienregister begonnen. Diese ermöglicht eine effiziente Arbeitsweise und Ausstellung von Dokumenten.

## Erfolgsrechnung

| <b>(Kosten in tausend Franken)</b> |         | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|------------------------------------|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Saldo Globalbudget                 |         | 1'912         | <b>1'945</b>  | 1'951         | -0.3          |
| Total                              | Aufwand | 4'386         | <b>4'787</b>  | 4'797         | -0.2          |
|                                    | Ertrag  | 2'474         | <b>2'842</b>  | 2'846         | -0.1          |
| Leistungsgruppen                   |         |               |               |               |               |
| Legislative/Exekutive              | Aufwand | 2'279         | <b>2'359</b>  | 2'411         |               |
|                                    | Ertrag  | 685           | <b>824</b>    | 859           |               |
|                                    | Saldo   | 1'594         | <b>1'535</b>  | 1'552         |               |
| Zentrale Dienste                   | Aufwand | 1'479         | <b>1'706</b>  | 1'684         |               |
|                                    | Ertrag  | 1'161         | <b>1'296</b>  | 1'285         |               |
|                                    | Saldo   | 318           | <b>410</b>    | 399           |               |
| Regionales Zivilstandsamt          | Aufwand | 628           | <b>722</b>    | 702           |               |
|                                    | Ertrag  | 628           | <b>722</b>    | 702           |               |
|                                    | Saldo   | 0             | <b>0</b>      | 0             |               |

## Investitionsrechnung

| <b>Ausgaben und Einnahmen<br/>(Kosten in tausend Franken)</b> | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>*B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|---|---------------|---------------|----------------|---------------|
| Ausgaben  | 22            | <b>90</b>     | 91             | -1.1          |
| Einnahmen   | 0             | <b>0</b>      | 0              | 0.0           |
| Nettoinvestitionen  | 22            | <b>90</b>     | 91             | -1.1          |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wurde um Fr. 6'000.– unterschritten.

Es wurden weniger Honorare für Gutachten und Projekte ausgegeben.

Die Endabrechnung des Regionalen Zivilstandsamtes fiel infolge weniger Gebühreneinnahmen leicht höher aus als geplant. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich auf Fr. 6.79. Im Budget rechnete man mit Fr. 6.47 pro Einwohner.

### Investitionen

Für den Relaunch der Webseite war ein Betrag von Fr. 100'000.– vorgesehen. Da es zu Verzögerungen kam, wird ein Teil dieses Betrages auf das Budget 2026 verschoben.

**Leistungsauftrag**

**Bericht über die Umsetzung des  
Legislaturprogramms 2024–2028**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

**Kindergarten**

- Kindergarten
- Basisstufe

**Primarschule**

**Sekundarstufe**

- Sekundarschule
- Kantonsschule

**Musikschule**

**Schuldienste**

- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädischer Dienst
- Psychomotorische Therapie
- Schulsozialarbeit

**Schule übriges**

- Schulleitung
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schule allgemein
- Schule IT

**Schulgesundheitsdienst**

**Tagesstrukturen/ Spielgruppe**

- Tagesstrukturen
- Frühe Sprachförderung
- Spielgruppe Willisau

**Sonderschulung**

- Sonderschulung allgemein
- Integrative Sonderschulung

Willisau entwickelt sich als familienfreundlicher Wohnstandort kontinuierlich weiter und unterstützt bedürfnisgerechte Unterrichtsformen sowie das Bildungs- und Betreuungsangebot. Wir setzen uns aktiv für den Bildungsstandort Willisau ein und sind für eine regionale Zusammenarbeit im Bildungsbereich offen.

Gemäss kantonalem Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

| Legislaturziele   | Kommentar  |
|---|--|
| die Qualität des Bildungsangebotes sichern und weiterentwickeln | Speziell in der Begabungsförderung werden aufgrund neuer kantonalen Vorgaben deutlich mehr Ressourcen eingesetzt. Davon profitieren Lernende auf allen Schulstufen.  |
| die Bildungsinfrastruktur erhalten und bei Bedarf anpassen      | In der mittelfristigen Planung wird eine Teilsanierung im Schulhaus Gettnau nötig.<br>In der Gartenstrasse ist in den kommenden Jahren ein Ersatzbau für das bestehende Gebäude geplant. Zu diesem Zweck konnte eine Liegenschaft an der Menzbergstrasse im Baurecht übernommen werden, was für das Grundstück des Kindergartens neue Möglichkeiten ergibt.                    |
| Synergien und Zusammenarbeit in der Bildung überprüfen          | Die Türen für neue Partnerschaften sind bei der Schule Willisau stets offen. Aktuell ist kein konkreter Ausbau in Sicht. Es besteht weiterhin der Sekundarschulkreis mit der Gemeinde Ettswil.   |
| Schulnahe Dienstleistungen stärken                              | Die schulnahen Dienstleistungen wie die Tagesstrukturen oder die Schulsozialarbeit sollen als Teil der ganzen Schule Willisau wahrgenommen und in der weiteren Entwicklung gestärkt werden.  |
| Veränderungen in der Bildungslandschaft aktiv angehen           | Mit dem kantonalen Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» verändern sich die schulischen Angebote an den Volksschulen. Die Schule Willisau implementiert die neuen Ressourcen mit fundierten Konzepten.   |
| den hohen Standard der Musikschule aufrechterhalten             | Willisau fördert die musikalische Erziehung ihrer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Willisau ein, welche 13 Gemeinden umfasst und mehr als 1600 Fachbelegungen anbietet. Im Moment sind keine konkreten Schritte für eine Erweiterung der Musikschule Region Willisau pendent. |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in tausend Franken) | Status    | Kosten Total | Zeit-raum | ER/IR | R 2024 | R 2025    | B 2025 |
|-----------------------------|-----------|--------------|-----------|-------|--------|-----------|--------|
| IT Schule Willisau          | Umsetzung |              | Laufend   | IR    | 113    | <b>64</b> | 70     |

### Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Die Neuanschaffungen konnten im Rahmen des Budgets getätigt werden.

### Messgrössen (ab 1. September 2025)

| Messgrösse  | Art                                   | Ziel-grösse                     | R 2024 | R 2025       | B 2025 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|--------|--------------|--------|
| Klassengrösse Willisau                              | Durchschnitt Anzahl Kinder pro Klasse | Durchschnitt Kanton Luzern 18.0 | 17.3   | <b>17.3</b>  | 18     |
| Anzahl Elemente Tagesstrukturen                     | Gebuchte Elemente                     | –                               | 476    | <b>580</b>   | 580    |
| Anzahl Lehrpersonen umgerechnet auf Vollzeitstellen | Vollzeitstellen                       | –                               | 95     | <b>103</b>   | 98     |
| Entwicklung Klassen                                 | Anzahl                                | –                               | 59     | <b>61</b>    | 60     |
| Anzahl Lernende, Stichtag jeweils 1. 9.             | Gesamtzahl Kindergarten bis 9. Klasse | –                               | 1'069  | <b>1'046</b> | 1'085  |

### Kommentar zu den Messgrössen

#### Durchschnittliche Klassengrösse

Die durchschnittliche Klassengrösse umfasst aktuell 17.3 Lernende. Die Stadt Willisau hält die Normbestände bei den verschiedenen Klassen und Stufen grundsätzlich ein.

#### Anzahl Elemente Tagesstrukturen

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis in den Tagesstrukturen überzeugt die Willisauer Eltern. Die Anzahl der gebuchten Betreuungselemente ist recht konstant. Vor allem bei der Ferienbetreuung wird mit einer grösseren Nachfrage gerechnet.

#### Personalstellen

Mit den neuen kantonalen Vorgaben werden an der Schule Willisau insgesamt 170 zusätzliche Lektionen eingesetzt. Ein Grossteil der Lektionen dient der Begabungsförderung auf allen Schulstufen. Ein Teil der Lektionen wird dafür eingesetzt, dass die Lernenden aller Schulstufen in der Natur und von der Natur lernen. Aufgrund des erhöhten Ressourceneinsatzes hat sich die Anzahl Vollzeitstellen auf 103 erhöht.

#### Anzahl Klassen

Seit August 2025 werden insgesamt 61 Klassen geführt.

#### Anzahl Lernende

Die Anzahl Lernender ist aktuell recht stabil. Zu- und Wegzüge halten sich die Waage. Nicht voraussehbar ist die Zuteilung von Flüchtlingsfamilien.

## Erfolgsrechnung

| <b>(Kosten in tausend Franken)</b> |         | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|------------------------------------|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Saldo Globalbudget                 |         | 11'538        | <b>11'843</b> | 11'485        | 3.1           |
| Total                              | Aufwand | 26'265        | <b>27'243</b> | 26'634        | 2.3           |
|                                    | Ertrag  | 14'727        | <b>15'400</b> | 15'149        | 1.7           |
| Leistungsgruppen                   |         |               |               |               |               |
| Kindergarten                       | Aufwand | 2'533         | <b>2'603</b>  | 2'781         |               |
|                                    | Ertrag  | 1'328         | <b>1'304</b>  | 1'312         |               |
|                                    | Saldo   | 1'205         | <b>1'299</b>  | 1'469         |               |
| Primarschule                       | Aufwand | 9'960         | <b>10'297</b> | 9'834         |               |
|                                    | Ertrag  | 5'256         | <b>5'542</b>  | 5'402         |               |
|                                    | Saldo   | 4'704         | <b>4'755</b>  | 4'432         |               |
| Sekundarstufe                      | Aufwand | 5'278         | <b>5'482</b>  | 5'097         |               |
|                                    | Ertrag  | 2'802         | <b>2'916</b>  | 2'856         |               |
|                                    | Saldo   | 2'476         | <b>2'566</b>  | 2'241         |               |
| Musikschule                        | Aufwand | 627           | <b>625</b>    | 629           |               |
|                                    | Ertrag  | 121           | <b>130</b>    | 118           |               |
|                                    | Saldo   | 506           | <b>495</b>    | 511           |               |
| Schuldienste                       | Aufwand | 2'011         | <b>2'010</b>  | 2'240         |               |
|                                    | Ertrag  | 1'414         | <b>1'411</b>  | 1'579         |               |
|                                    | Saldo   | 597           | <b>599</b>    | 661           |               |
| Schule übriges                     | Aufwand | 2'173         | <b>2'326</b>  | 2'231         |               |
|                                    | Ertrag  | 2'173         | <b>2'326</b>  | 2'231         |               |
|                                    | Saldo   | 0             | <b>0</b>      | 0             |               |
| Schulgesundheitsdienst             | Aufwand | 70            | <b>57</b>     | 69            |               |
|                                    | Ertrag  | 7             | <b>0</b>      | 1             |               |
|                                    | Saldo   | 63            | <b>57</b>     | 68            |               |
| Tagesstrukturen/Spielgruppe        | Aufwand | 1'148         | <b>1'180</b>  | 1'186         |               |
|                                    | Ertrag  | 679           | <b>696</b>    | 654           |               |
|                                    | Saldo   | 469           | <b>484</b>    | 532           |               |
| Sonderschulung                     | Aufwand | 2'465         | <b>2'663</b>  | 2'567         |               |
|                                    | Ertrag  | 947           | <b>1'075</b>  | 996           |               |
|                                    | Saldo   | 1'518         | <b>1'588</b>  | 1'571         |               |

## Investitionsrechnung

| <b>Ausgaben und Einnahmen</b><br><b>(Kosten in tausend Franken)</b> | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ausgaben  | 113           | <b>64</b>     | 70            | -8.6          |
| Einnahmen   | 0             | <b>0</b>      | 0             | 0             |
| Nettoinvestitionen  | 113           | <b>64</b>     | 70            | -8.6          |

Schüler- und Klassenstatistik der Regelschule Willisau:

|               | <b>Schüler SJ<br/>2025/2026</b> | <b>Schüler SJ<br/>2024/2025</b> | <b>Klassen SJ<br/>2025/2026</b> | <b>Klassen SJ<br/>2024/2025</b> |
|---------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Kindergarten  | <b>146</b>                      | 147                             | <b>9</b>                        | 9                               |
| Basisstufe    | <b>18</b>                       | 21                              | <b>1</b>                        | 1                               |
| Primarschule  | <b>612</b>                      | 633                             | <b>35</b>                       | 34                              |
| Sekundarstufe | <b>270</b>                      | 268                             | <b>16</b>                       | 15                              |
| <b>Total</b>  | <b>1'046</b>                    | <b>1'069</b>                    | <b>61</b>                       | <b>59</b>                       |

Der Bereich Bildung schliesst um Fr. 357'000.– über dem Globalbudget ab.

Der Kanton Luzern ermittelt alle Jahre die Kosten in Franken pro Lernenden. In allen drei Bereichen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) liegen die Kosten für einen Schüler an der Schule Willisau klar unter den kantonalen Durchschnittskosten.

Aufgrund der dezentralen Schulstandorte in Gettnau, Käppelimmatt, Schülen und Willisau Zentrum ist die Klassenbildung teilweise herausfordernd. Für das Berichtsjahr wurde eine zusätzliche Klasse im Schulhaus Schülen und im Schulhaus Gettnau bewilligt, da ansonsten die Normbestände nicht hätten erfüllt werden können. Im Schulhaus Schülen wurden beispielsweise 27 Kinder auf zwei Klassen aufgeteilt.

Bei der Primar- und Sekundarschule sind wesentliche Abweichungen bei den Lehrerlöhnen festzustellen. Ab August 2025 sind zusätzlich 170 Lektionen für Begabungsförderung auf allen Schulstufen und in der Unterstützung von Lernenden mit einem auffälligen Verhalten eingeführt worden. Die Schulleitung hat diesbezüglich nicht mit der Höhe der Anzahl bewilligter Lektionen rechnen können. Dieses grosse Ressourcenpaket ist ein Beschluss des Regierungsrates. Zudem hat der Regierungsrat zur Attraktivität des Lehrberufes für alle Lehrpersonen sowie die Schulleitung Lohn erhöhungen beschlossen, die per August 2025 umgesetzt wurden.

Die Bereiche Kindergarten, Musikschule, Schuldienste, Tagesstrukturen und Spielgruppe konnten die budgetierten Werte einhalten.

Bei der Budgetüberschreitung handelt es sich um gebundene Kosten.

### **Investitionen**

An der Schule Willisau wurden IT-Erneuerungen im Rahmen des Budgets vorgenommen.



## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

### Soziale Sicherheit

- KESB, Berufsbeistandschaften
- Mandatsführung
- Pflegeinitiative
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Heimfinanzierung (SEG)
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Ergänzungsleistungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Sozialer Wohnungsbau
- Wirtschaftliche Hilfe
- Asylwesen

- Integrationsförderung
- Sozialamt
- Fürsorge übriges

### AHV-Zweigstelle Restfinanzierung Pflege

- Langzeitpflege stationär
- Akut- und Übergangspflege stationär
- Langzeitpflege ambulant
- Akut- und Übergangspflege ambulant
- Hauswirtschaft

### Familie und Jugend

- Familienausgleichskasse
- Jugendschutz
- Kinderkrippen, KITA
- Jugendarbeit Willisau-Gettnau
- Tagesstrukturen Ferien
- Familienbegleitungen

### Alterszentrum Willisau SF

## Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024–2028

Willisau nimmt die Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich aktiv wahr. Wir setzen uns mit den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und erarbeiten bedarfsgerechte Lösungen.

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

| Legislaturziele  | Kommentar  |
|--|--|
| <p>Angebot für das Wohnen, Pflege und die Betreuung im Alter überprüfen und massvoll sowie finanziell tragbar ausbauen</p> | <p>Bei den Alters- und Pflegezentren Waldruh (Träger Gemeindeverband Waldruh mit sieben Gemeinden) und Zopf matt/Breiten (Trägerin Stadt Willisau) sind weitreichende Sanierungen angezeigt. Beide Träger haben sich für das Projekt «Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025» zusammengeschlossen. Weiter konnte die Spitex Region Willisau in das Projekt integriert werden. Gemeinsames Ziel ist die künftige Gestaltung des Angebots für Menschen im Alter in der Region Willisau und im gesamten Verbandsgebiet. Das Projekt wurde im Juni 2021 gestartet. Im Herbst 2022 legte die Projektgruppe einen Bericht zur Angebotsstrategie vor, für ein zeitgemässes Angebot fürs Wohnen und die Betreuung im Alter, in der Menge, wie sie künftig benötigt wird. Die Angebotsstrategie denkt über die Institutionen und Häuser hinweg, eliminiert Doppelspurigkeiten und zeigt auf, welche fehlenden Angebote ergänzt werden sollen. Die Arbeiten für die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Angebotsstrategie wurden 2024 initiiert.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie wurde Ende November 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse der umfassenden fachlichen Abklärungen wurden anschliessend dem Stadtrat und der Verbandsleitung des Gemeindeverbandes Waldruh vorgestellt. Im Fokus standen insbesondere die Langzeitpflege von Menschen mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf, spezialisierte Angebote in der Demenzpflege sowie betreute Wohnformen. Auf dieser Grundlage wurden wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausrichtung der Angebote sowie für die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen erarbeitet. Diese dienen künftig als Orientierung für die Weiterentwicklung und Koordination der Langzeitpflegeangebote in der Region und für die notwendigen Investitionen an den Standorten Zopf matt und Waldruh.</p> |

| Legislaturziele  | Kommentar   |
|--|---|
|  | <p>Die Auftraggebenden der Machbarkeitsstudie erachten eine gemeinsame Trägerschaft aktuell als nicht zielführend, da die Differenzen bezüglich der Ausgestaltung zu gross sind. Seit mehreren Jahren besteht ein enger Austausch zwischen den Partnern der Angebote im Wohn- und Pflegebereich für ältere Menschen in der Region Willisau. Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und regional ausgebaut werden, um die Zugänglichkeit zu den Angeboten für die betroffenen Menschen zu vereinfachen. Zudem soll die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel der langfristigen Bindung von Fachpersonal verstärkt werden.</p> <p>Als weiterer Schritt ist der Aufbau einer gemeinsamen, regionalen Anlaufstelle für Beratung, Koordination und Triage angedacht. Diese soll im Sinne einer integrierten Versorgung verschiedene Akteure zusammenbringen, die sich mit Fragen rund um das Leben im Alter befassen.</p> <p>Die im Jahr 2024 gestarteten Arbeiten für die Überarbeitung des Altersleitbildes konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst 2025 wurde das neue Altersleitbild vorgestellt. Für die Weiterentwicklung wurde die Kommission Altersleitbild ins Leben gerufen, welche sich mit den Umsetzungsmassnahmen aus dem Leitbild beschäftigen wird.</p> |
| <p>Willisau als Standort für regionale Gesundheits- und Sozialdienstleistungen stärken und die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen überprüfen sowie ausbauen</p> | <p>Im Rahmen des oben erwähnten Projektes «Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025» werden auch Gespräche mit der Spitex Region Willisau und den Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes APZ Waldruh geführt. Des Weiteren besteht eine regionale Arbeitsgruppe zum Thema Alterspolitik, bei welcher die Gemeinden mit eigenem Heim vertreten sind. Es soll versucht werden, Doppelspurigkeiten in der Region zu minimieren sowie Synergien zu nutzen.</p>   |
| <p>Projekte und Massnahmen für Alter und Jugend erarbeiten und für die Bevölkerung spürbar machen</p>  | <p>Die Kommission Altersleitbild wird Umsetzungsvorschläge für Massnahmen aus dem Altersleitbild erarbeiten.</p> <p>Nachdem sich die katholische Kirchgemeinde Willisau aus der Finanzierung der Jugendarbeit zurückgezogen hat, müssen die Massnahmen für die Jugend priorisiert werden. Entsprechende Abklärungen zusammen mit dem beauftragten Büro West haben stattgefunden und in Zusammenarbeit mit der Jugendkommission wird die Weiterentwicklung unter schwierigen finanziellen Verhältnissen erarbeitet.</p>  |
| <p>regionale und kantonale Zusammenarbeit in der spezialisierten Betreuung und Pflege ausbauen</p>   | <p>Das Heim Breiten wurde auf die Liste der spezialisierten Heime für die Langzeitpflege aufgenommen. Die spezialisierte Langzeitpflege unterscheidet sich von der Grundversorgung durch die adäquate Berücksichtigung von Komplexität und Instabilität. Die spezialisierte Langzeitpflege richtet sich primär an Menschen mit Multi- und Komorbidität und/oder mit psychischen Erkrankungen als Haupt- oder Nebendiagnose. Die Komplexität der Pflege- und Betreuungssituation wird insbesondere durch das Auftreten neuropsychiatrischer Symptome verstärkt. Diese Symptomatik führt zu einem erhöhten Belastungserleben bei allen Beteiligten – bei den Betroffenen selbst, ihren Angehörigen und den Pflegenden. Das Angebot richtet sich an Einwohnende des ganzen Kantons.</p>  |
| <p>Integration als gesellschaftlichen Auftrag aktiv fördern</p>  | <p>Durch die Unterstützung verschiedenster Angebote wie café international, Frauentreff, Deutsch für Fremdsprachige, Projekt Tandem usw. fördert die Stadt Willisau die Integration von Personen, die Willisau als ihren Wohnsitz gewählt haben.</p> <p>Der neue Verein Integration Region Willisau hat seine Arbeit aufgenommen und die Integrationsbeauftragte steht für Anliegen zur Verfügung. Diese bietet regelmässige Sprechstunden am Zehntenplatz 2 an.</p>  |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in tausend Franken)                        | Status    | Kosten Total | Zeit-raum | ER/IR | R 2024 | R 2025     | B 2025 |
|--|-----------|--------------|-----------|-------|--------|------------|--------|
| Alterszentrum Willisau Immobilien, Mobilien und IT | Umsetzung |              | Laufend   | IR    | 405    | <b>495</b> | 852    |

## Kommentar zu den Massnahmen und Projekte

### Alterszentrum Willisau, Zopf matt/Breiten

Die geplanten baulichen Massnahmen sowie die Anschaffung von neuem Mobiliar wurden in beiden Heimen auf das nötigste Mini-

mum reduziert. Vor allem im Heim Zopf matt wurde angesichts des Projektes Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025 auf diverse bauliche Massnahmen/Renovationen verzichtet. Die grosse Problematik besteht

darin, dass die Gebäude wie aber auch die Infrastrukturen stark veraltet sind und diesbezüglich nicht mehr funktional gearbeitet werden kann. Es besteht Handlungsbedarf.

## Messgrössen

| Messgrösse   | Art                | Ziel-grösse | R 2024 | R 2025      | B 2025 |
|--|--------------------|-------------|--------|-------------|--------|
| Sozialdossiers   | Anzahl Fälle       | <120        | 135    | <b>121</b>  | 115    |
| Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)   | %                  | 2.4         | 2.3    | <b>2.6</b>  | 2.7    |
| Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung   | %                  | 50.00       | 75.54  | <b>71.7</b> | 50     |
| Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer Heime   | %                  | 98          | 100.34 | <b>98</b>   | 98     |
| Aufenthaltstaxe pro Tag  | Franken            | 155–172     | 159    | <b>166</b>  | 166    |
| Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen   | %                  | 50          | 48     | <b>50</b>   | 50     |
| Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft                                     | %                  | 100         | 100    | <b>100</b>  | 100    |
| Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Willisau durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes         | %                  | 100         | 100    | <b>100</b>  | 100    |
| Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind während den Schulferien                         | %                  | 100         | 100    | <b>100</b>  | 100    |
| Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten | % der Gesamtkosten | 50          | 50     | <b>50</b>   | 50     |

### **Sozialdossiers**

Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) sichert als unterstes Netz der sozialen Sicherheit die Existenz bedürftiger Personen und fördert deren wirtschaftliche und soziale Integration. Bei der Anzahl Dossiers konnte eine Reduktion von 135 auf 121 Dossiers vermerkt werden. Die Zielgrösse ist nach wie vor überschritten. Trotzdem konnte die Budgetvorgabe unterschritten werden. Dies dank eines strikten Controllings von Seiten des Sozialamtes. Es konnten einige laufende Fälle dank Leistungen anderer Sozialversicherungen (IV, EL), Wegzug oder Arbeitsaufnahme abgeschlossen werden.

Der Grundbedarf in der WSH wurde um 2.9% angehoben und die Pauschalen für stationäre Einrichtungen wurden erhöht.

### **Sozialhilfequote**

Zur besseren Vergleichbarkeit und Transparenz wird auf die öffentlich einsehbare BFS Statistik des Bundes abgestellt. Diese Daten sind jedoch nur mit einer Verzögerung von rund einem Jahr erhältlich. Die Statistik besteht aus diversen Bausteinen, ist jedoch für eine Gesamtschau der sozialen Sicherheit über die Gemeinde hinaus interessant. Nur so kann eine Einordnung der Quote mit anderen Gemeinden, Kantonen und der Gesamtschweiz erfolgen. Die Sozialhilfequote 2024 anhand der BFS Statistikwerte liegt für Willisau bei 2.6%, was gegenüber 2023 eine Steigerung von 0.3% entspricht. Der Richtwert im Kanton Luzern liegt bei 2.0%. Aufgrund der erhöhten Fallzahlen 2024 war diese Steigerung voraussehbar. Für das Jahr 2025 wird diese wieder leicht sinken.

### **Rückerstattungsquote**

#### **Alimentenbevorschussung**

Die Rückerstattungsquote liegt sehr erfreulich mit 71.7% weit über dem Budget. Eine konsequente Rückforderung zeigt entsprechenden Erfolg. Die Auslagerung der Alimenten Bevorschussung/Inkasso hat sich besten bewährt.

#### **Optimale Auslastung der Heime**

Durch die grosse Nachfrage besteht im Alterszentrum Willisau, Heime Zopfmat/Breiten eine sehr hohe Auslastung. Im 2025 betrug die Auslastung rund 98.38%. Im Alterszentrum Willisau besteht eine Warteliste mit rund 91 Personen, hinzukommen wöchentlich drei bis vier Anfragen seitens Spitäler. Bei den Alterswohnungen gehen so viele Anfragen ein, dass ohne weiteres zusätzlich 40–50 Wohnungen vermietet werden könnten. Die Situation verdeutlicht einen erheblichen Handlungsbedarf.

#### **Aufenthaltstaxe pro Tag**

Ab 1. Januar 2025 sind die Aufenthaltstaxen durch Beschluss des Stadtrates auf Fr. 166.– festgesetzt worden.

#### **Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen**

Das vorgegebene Ziel konnte trotz Mangel an Fachpersonal erreicht werden. Das Arbeitsklima ist gut und der Einsatz aller Mitarbeitenden wird sehr geschätzt.

### **Korrekte Einstufung der**

#### **Heimbewohnenden nach Pflegestufe**

Die BESA-Einstufung erfolgt direkt durch das Pflegefachpersonal und wird durch die Zentrumsleitung, Pflegeleitung und die Krankenversicherer periodisch überprüft. Damit ist eine korrekte Einstufung gewährleistet. Im 2025 wurden nur gerade 6 Bewohner durch die Krankenversicherung neu eingestuft.

#### **Dem Mangel an Pflegefachpersonal entgegenwirken**

Das Alterszentrum Willisau weist im Berichtsjahr rund 31 Ausbildungsplätze, davon vier im Bereich Hotellerie und 27 im Bereich Betreuung und Pflege, auf; davon zwei als Assistentin Gesundheit und Soziales (EBA), zwei als Fachfrau Betreuung EFZ (FaBe), 13 als Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe) und sieben als dipl. Pflegefachfrauen/-männer HF, ein als dipl. Pflegefachperson/-mann FH und zwei als dipl. Sozialpädagoginnen. Zusätzlich haben sich drei Berufswahlpraktikanten/innen im letzten Jahr für ein Praktikum entschieden.

#### **Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind**

Mit den Tagesstrukturen im Generationenprojekt Im Grund stehen für die nächsten Jahre genügend Plätze zur Verfügung. Das Angebot wird geschätzt.

#### **Elternbeiträge an Kindertagesstätten**

Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihres steuerbaren Einkommens an den Kosten der Kindertagesstätten. Die Stadt Willisau arbeitet mit Betreuungsgutscheinen.

## Erfolgsrechnung

| <b>(Kosten in tausend Franken)</b> |         | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|------------------------------------|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Saldo Globalbudget                 |         | 17'731        | <b>18'659</b> | 19'133        | -2.5          |
| Total                              | Aufwand | 31'243        | <b>31'371</b> | 31'761        | -1.2          |
|                                    | Ertrag  | 13'512        | <b>12'712</b> | 12'628        | 0.7           |
| Leistungsgruppen                   |         |               |               |               |               |
| Soziale Sicherheit                 | Aufwand | 13'059        | <b>12'378</b> | 13'083        |               |
|                                    | Ertrag  | 1'866         | <b>618</b>    | 514           |               |
|                                    | Saldo   | 11'193        | <b>11'760</b> | 12'569        |               |
| AHV-Zweigstelle                    | Aufwand | 43            | <b>40</b>     | 40            |               |
|                                    | Ertrag  | 18            | <b>9</b>      | 18            |               |
|                                    | Saldo   | 25            | <b>31</b>     | 22            |               |
| Restfinanzierung Pflege            | Aufwand | 5'754         | <b>6'060</b>  | 5'647         |               |
|                                    | Ertrag  | 53            | <b>5</b>      | 0             |               |
|                                    | Saldo   | 5'701         | <b>6'055</b>  | 5'647         |               |
| Familie und Jugend                 | Aufwand | 872           | <b>861</b>    | 927           |               |
|                                    | Ertrag  | 60            | <b>48</b>     | 32            |               |
|                                    | Saldo   | 812           | <b>813</b>    | 895           |               |
| Alterszentrum Willisau SF          | Aufwand | 11'515        | <b>12'031</b> | 12'064        |               |
|                                    | Ertrag  | 11'515        | <b>12'031</b> | 12'064        |               |
|                                    | Saldo   | 0             | <b>0</b>      | 0             |               |

## Investitionsrechnung

| <b>Ausgaben und Einnahmen</b><br><b>(Kosten in tausend Franken)</b> | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ausgaben  | 450           | <b>495</b>    | 852           | -41.9         |
| Einnahmen   | 45            | <b>0</b>      | 0             | 0             |
| Nettoinvestitionen  | 405           | <b>495</b>    | 852           | -41.9         |

Der Bereich Gesundheit und Soziales schliesst um Fr. 474'000.– unter dem Globalbudget ab.

Die Kosten in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind zwar tiefer, dafür sind die Kosten für die Pflegerestfinanzierung stark angestiegen und höher als budgetiert. Wenn mehr Personen mit hohen BESA-Stufen in den Heimen leben, steigen die Kosten für die Stadt stark an. Die Restfinanzierungskosten waren Fr. 408'000.– höher als budgetiert. Die Kosten für den Gemeindeverband SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal konnten tiefer als angenommen abgeschlossen werden.

Die Rechnung des Alterszentrums Willisau Zopfmat/Breiten als Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von rund Fr. 499'747.–. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 56'600.–.

Im Berichtsjahr war die Auslastung tiefer als budgetiert. Die effektive Auslastung lag bei 94% im Heim Zopfmat statt bei geplanten 100%. Des Weiteren lag der durchschnittliche BESA-Wert tiefer als angenommen. Beide Umstände haben wesentliche Auswirkungen auf die Einnahmen im Alterszentrum.

### **Investitionen**

Für die Heime wurden Fr. 495'000.– Investitionen für bauliche Massnahmen, Mobilien und IT vorgenommen. Budgetiert waren Fr. 852'000.– Ausgaben. Informationen dazu sind unter dem Kommentar zu den Massnahmen und Projekten zu finden.

## Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Tourismus umfasst die Leistungsgruppen:

**Kulturförderung**

- Regionalbibliothek
- Kultur, Vereinsbeiträge
- Jazzfestival
- Kulturkommission
- Stadtarchiv

**Sportzentrum**

- Hallenbad
- Sporthallen Hallenbad
- Aussenanlagen/Vitaparcour
- Bed&Sport
- Massenlager-Unterkünfte Sportzentrum
- Freibad
- Sporthalle BBZ
- Ringer- und Schwingerzentrum

**Sportförderung**

- Sport, Vereinsbeiträge

**Tourismus**

## Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024–2028

Willisau baut das vielseitige Angebot für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung laufend aus. Wir optimieren die Infrastrukturen bedarfsgerecht, fördern eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region und steigern die Bekanntheit von Willisau.

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung zum Ort und die sozialen Kontakte, sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbe-

werb. Der Sporttourismus ist ein lokaler, nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Willisau setzt Schwerpunkte bei der Bereitstellung verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten, bei der Vernetzung der diversen Verantwortlichen sowie bei der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch private Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Benützungsverordnung für das Sportzentrum.

| Legislaturziele  | Kommentar  |
|--|--|
| das aktive Vereinsleben und das reichhaltige Kultur- und Sportangebot weiter fördern                   | Das Freizeitangebot in Willisau fördert sowohl organisierte Vereinsaktivitäten als auch niederschwellige, ungebundene Kultur, Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Vereine nutzen Anlagen zu vorteilhaften Tarifen und werden bei Jugendförderung und Integration unterstützt. Frei zugängliche Sportflächen und Bewegungsinfrastrukturen ermöglichen niederschwelliges Sporttreiben. Die Bewegungs- und Sportförderung wird kontinuierlich weiterentwickelt um alle Zielgruppen anzusprechen und ein attraktives Sport- und Freizeiterlebnis zu bieten.  |
| als Standort für regionale, kantonale und nationale Anlässe offen sein                                 | Willisau soll als Standort für Veranstaltungen attraktiv und zugänglich bleiben. Dazu werden Infrastruktur, Veranstaltungsorte und Serviceleistungen kontinuierlich verbessert um regionale, kantonale und nationale Anlässe erfolgreich durchführen zu können. Dies stärkt das kulturelle, sportliche und touristische Profil der Gemeinde und bietet Besucherinnen und Besuchern ein vielfältiges Erlebnisangebot.   |
| Potenzial der Sport- und Freizeitanlagen nutzen und weiterentwickeln                                   | Das Potenzial der Sport- und Freizeitanlagen in Willisau wird genutzt und weiterentwickelt. Durch die systematische Umsetzung der Unterhaltsplanung wird die Werterhaltung der Sportinfrastruktur gesichert, wodurch künftig hohe Kosten aufgrund vernachlässigten Unterhalts vermieden werden und gleichzeitig die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet wird. Der im August 2025 fertiggestellte Kunstrasen bietet eine witterungsunabhängige Trainingsmöglichkeit und erleichtert die bedarfsgerechte Hallenbelegung der Vereine. Die abgeschlossenen Umbauarbeiten im Gebäude Sporthallen Hallenbad gewährleisten einen barrierefreien Zugang für alle Nutzerinnen und Nutzer sowie zeitgemässe Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden und eine neue Zuschauendentribüne für die Turnhalle Hallenbad. |
| Konzept für das künftige Freibad entwickeln und umsetzen   | Auf Basis des Mitwirkungsprozesses aus der Bevölkerung wird der Umbau für das zukünftige Freibad mit einer internen Projektgruppe weiter vorangetrieben. Ziel ist es, ein Freibad zu schaffen, das den aktuellen Bedürfnissen entspricht, den einzigartigen Charme bewahrt und langfristig ein attraktiver Treffpunkt bleibt.  |
| in unserer ländlichen Umgebung passende touristische Angebote fördern                                  | <p>Die Stadt Willisau hat mit dem Verein Willisau Tourismus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Förderung der touristischen Angebote damit ausgelagert. Der Verein erbringt im Auftrag der Stadt Willisau Dienstleistungen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Oberster Grundsatz ist die laufende Verbesserung des Gästennutzens bei gleichzeitigem Mehrwert für die Region Willisau-Wiggertal und deren Bevölkerung.</p> <p>Per 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz geändert. Diese Anpassungen müssen in das kommunale Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe einfließen. Der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026 wird eine entsprechende Vorlage unterbreitet.</p>                          |
| die Altstadt als Schwerpunkt für den Tourismus und die Freizeitgestaltung sichern und weiterentwickeln | <p>Auf Initiative der Stadt Willisau zusammen mit dem Willisauer Gewerbe und Willisau Tourismus wurde 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel der Erarbeitung einer Strategie und eines Konzeptes für die Belebung der Altstadt. Dieser Prozess konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und der Stadtrat hat ein Leitbild verabschiedet. Gleichzeitig wurden mögliche Massnahmen definiert und es wurde eine Altstadtkommission ins Leben gerufen, welche mit der weiteren Bearbeitung der Massnahmenvorschläge beauftragt wurde.</p> <p>Die Kommission hat im Januar 2026 die Arbeit aufgenommen und erste Ideen können bereits im laufenden Jahr umgesetzt werden.</p>   |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in tausend Franken)   | Status                | Kosten Total | Zeitraum         | ER/IR | R 2024 | R 2025       | *B 2025 |
|---|-----------------------|--------------|------------------|-------|--------|--------------|---------|
| Hallenbad Umgestaltung Sonderkredit                                     | Umsetzung             | 2'600        | 2024–2025        | IR    | 851    | <b>1'635</b> | 1'748   |
| Hallenbad Umgestaltung Sonderkredit, Beitrag Dritter                    | Umsetzung             | –43          | 2025             | IR    |        | <b>–43</b>   |         |
| Infrastruktur Schlossfeld (Kunstrasen)                                  | Umsetzung             | 2'100        | 2024–2025        | IR    | 37     | <b>2'004</b> | 2'100   |
| Infrastruktur Schlossfeld (Kunstrasen), Beitrag Dritter                 | Umsetzung             | –453         | 2025             | IR    |        | <b>–453</b>  | –440    |
| Gesamtkonzept Freibad   | Planung               |              | 2024–2027        | IR    | 0      | <b>0</b>     | 50      |
| Sportzentrum Rundbahn Retoping  | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2027        | IR    |        | <b>42</b>    | 110     |
| Rundbahn Retoping, Beitrag Dritter                                      | Planung               |              | 2026–2027        | IR    |        | <b>0</b>     | 0       |
| Sporthalle BBZ, Beleuchtung Aussenanlage                                | Umsetzung             | 60           | 2025             | IR    |        | <b>45</b>    | 60      |
| Neubau Ringer- und Schwingerzentrum (Vorsteuer Investition)             | Umsetzung             | –131         | 2024             | IR    | –131   |              |         |
| Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen | Laufend               |              | bis auf Weiteres | ER    |        |              |         |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

### Hallenbad Umgestaltung Eingang/Büro

Nach rund zehn Monaten Bauzeit konnten die Umbauarbeiten abgeschlossen werden. Der Bezug der neuen Büroräumlichkeiten im Sportzentrum erfolgte im März 2025 und Ende Mai 2025 wurden auch die restlichen Arbeiten im Aussenbereich abgeschlossen. Dank der Flexibilität der Nutzerinnen und Nutzer sowie des Sportzentrum-Teams verlief die Bauphase mehr oder weniger reibungslos. Alle neuen Räume sind barrierefrei zugänglich und auch das neue Erscheinungsbild findet breite Anerkennung. Die Galerie mit integriertem Office für die Festwirtschaft bietet einen guten Blick auf die Hallensportbereiche, die Cafeteria

schafft eine einladende Atmosphäre und die modernen Büroräumlichkeiten gewährleisten ideale Voraussetzungen für die Organisation im Hintergrund.

### Infrastruktur Schlossfeld Kunstrasen Hallenbad

Der Kunstrasenbau von März 2025 bis August 2025 ging reibungslos über die Bühne und die Engpässe bei den Rasenspielfeldern während der Bauzeit konnte gut gemeistert werden. Pünktlich zur zweiten Saisonhälfte konnte der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb auf dem Kunstrasen aufgenommen werden. So konnten Engpässe, welche in den vergangenen Jahren durch witterungsbedingt gesperrte Rasenspielfelder

entstanden, bereits zum ersten Mal elegant überbrückt werden. Der neue Kunstrasen schafft zusätzliche witterungsunabhängige Trainingsmöglichkeiten und hilft insbesondere in den Wintermonaten, die Hallen zu entlasten. Mit dem Bau des Kunstrasens ist eine Investition gelungen, die allen Sportbegeisterten zugutekommt. Vereine profitieren von planbarer Trainingssicherheit und neuen Hallenkapazitäten und die Schulen sowie die Bevölkerung erhalten eine moderne Anlage, die Spiel, Bewegung und Freizeitbeschäftigung das ganze Jahr hindurch ermöglicht.

### Gesamtkonzept Freibad

Nach dem Mitwirkungsprozess, bei dem die Bevölkerung ihre Wünsche für das künftige Freibad einbringen konnte, arbeitet seit Frühjahr 2025 eine eigens gegründete Projektgruppe an einem ersten Entwurf für das neue Freibadareal. In einem nächsten Schritt werden Bäderplanungsexperten in die detaillierte Ausarbeitung einbezogen. Ziel ist es, ein Freibad zu schaffen, das in erster Linie der Willisauer Bevölkerung dient, den einzigartigen Charme des Freibads bewahrt und gleichzeitig moderne, funktionale Elemente integriert, sodass das Freibad Hasenburg den aktuellen Bedürfnissen entspricht und langfristig ein attraktiver Treffpunkt bleibt.

### Sportzentrum Rundbahn Retoping

Ursprünglich war ein Retoping der Leichtathletikanlage vorgesehen. Da die Lebensdauer der Anlage jedoch erreicht ist und ein Retoping nicht mehr umsetzbar ist, wird nun eine vollständige Sanierung der Leichtathletikanlage geplant. Die Arbeiten werden aktuell in engem Austausch mit der Sportförderung des Kantons Luzern und den verschiedenen Nutzern vorbereitet, um eine bedarfsgerechte Umsetzung und eine koordinierte Umbauphase im kommenden Frühling anzugehen. Ziel ist, dass der Sonderkredit im Herbst 2026 an der Gemeindeversammlung von der Bevölkerung beschlossen wird, damit die Bauarbeiten im Januar 2027 starten können.

### Beleuchtung Rasenspielfeld BBZ

Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wurde erfolgreich umgesetzt und verbessert Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Lichtqualität in den städtischen Anlagen.

### Zeitgemässe Förderung Vereine und Kulturanlässe

Dem Stadtrat ist ein intaktes und aktives Vereins- und Kulturleben in Willisau sehr wichtig. Die Stadt unterstützt die Sport- und Kulturvereine mit jährlichen Beiträgen und stellt die Infrastruktur für Proben, Trainings, Aufführungen, Events usw. zu sehr moderaten Benutzungsgebühren zur Verfügung. Derzeit werden die Kriterien für die Vereinsunterstützung überprüft.

## Messgrössen

| Messgrösse  | Art     | Zielgrösse | R 2024 | R 2025 | B 2025 |
|---|---------|------------|--------|--------|--------|
| Kosten je Einwohner   | Franken | +/-        | 166.77 | 169.02 | 215    |
| Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen | Anzahl  | 560        | 1'300  | 1'300  | 1'300  |
| Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen      | Anzahl  | 50         | < 50   | > 50   | 50     |
| Übernachtungen im Sportzentrum                                      | Anzahl  | 13'000     | 10'679 | 11'869 | 10'800 |

## Kommentar zu den Messgrössen

### Kosten je Einwohner

Die Kosten je Einwohner im Aufgabenbereich Kultur, Sport und Tourismus liegen tiefer als budgetiert. Die Ausgaben wurden haushälterisch vorgenommen, wodurch das Budget eingehalten werden konnte.

### Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen

Die Jugend in Willisau ist weiterhin sehr aktiv. Die sehr gute Arbeit der Willisauer Vereine wie auch das vielseitige Angebot und die guten Infrastrukturen tragen viel dazu bei.

### Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen

Willisau ist aufgrund seiner einmaligen, zentral gelegenen Infrastruktur geradezu prädestiniert für regionale, kantonale oder nationale Veranstaltungen. Willisau ist dadurch bekannt und beliebt für Veranstaltungen jeglicher Art. Es fanden wiederum sehr viele Sportlager statt und auf den Anlagen herrscht ein pulsierendes Sportgeschehen.

### Übernachtungen im Sportzentrum

Die Übernachtungszahlen wurden gesteigert. Dank guter Organisation konnte die Auslastung der Unterkünfte auch in Zeiten der geplanten Einschränkungen durch die Umgestaltung des Hallenbadeingangs und den Bau des Kunstrasens optimal genutzt werden. Die anfänglichen Bedenken, dass diese Bauprojekte zu erheblichen Engpässen führen könnten haben sich nicht bestätigt. Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit den eigenen Vereinen, die es ermöglichte, auch in den Phasen der Baustellenbeeinträchtigung die Nutzung der Anlagen bestmöglich zu koordinieren und die Verfügbarkeiten auch für auswärtige Gäste zu maximieren.

## Erfolgsrechnung

| <b>(Kosten in tausend Franken)</b> |         | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|------------------------------------|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Saldo Globalbudget                 |         | 1'544         | <b>1'571</b>  | 2'004         | -21.6         |
| Total                              | Aufwand | 4'424         | <b>4'675</b>  | 5'042         | -7.3          |
|                                    | Ertrag  | 2'880         | <b>3'104</b>  | 3'038         | 2.2           |
| Leistungsgruppen                   |         |               |               |               |               |
| Kulturförderung                    | Aufwand | 572           | <b>548</b>    | 659           |               |
|                                    | Ertrag  | 50            | <b>57</b>     | 56            |               |
|                                    | Saldo   | 522           | <b>491</b>    | 603           |               |
| Sportzentrum                       | Aufwand | 3'531         | <b>3'847</b>  | 4'081         |               |
|                                    | Ertrag  | 2'809         | <b>3'034</b>  | 2'970         |               |
|                                    | Saldo   | 722           | <b>813</b>    | 1'111         |               |
| Sportförderung                     | Aufwand | 168           | <b>156</b>    | 170           |               |
|                                    | Ertrag  | 0             | <b>0</b>      | 0             |               |
|                                    | Saldo   | 168           | <b>156</b>    | 170           |               |
| Tourismus                          | Aufwand | 153           | <b>123</b>    | 132           |               |
|                                    | Ertrag  | 21            | <b>12</b>     | 12            |               |
|                                    | Saldo   | 132           | <b>111</b>    | 120           |               |

## Investitionsrechnung

| <b>Ausgaben und Einnahmen<br/>(Kosten in tausend Franken)</b> | <b>R 2024</b> | <b>R 2025</b> | <b>*B 2025</b> | <b>Abw. %</b> |
|---|---------------|---------------|----------------|---------------|
| Ausgaben  | 888           | <b>3'726</b>  | 4'068          | -8.4          |
| Einnahmen   | 131           | <b>496</b>    | 440            | 12.7          |
| Nettoinvestitionen  | 757           | <b>3'230</b>  | 3'628          | -11.0         |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Kultur, Sport und Tourismus schliesst die Rechnung um Fr. 433'000.– unter dem Globalbudget ab.

Die Budgetabweichungen beruhen auf weniger Ausgaben für die Kulturförderung (weniger Anlässe) und weniger Ausgaben im Sportzentrum. Die Vereinsförderung sowie die Beiträge für die Kulturkommission wurden ausgeschöpft.

### Investitionen

Die Sonderkredite «Umgestaltung Hallenbad» und «Kunstrasenplatz Schlossfeld» können unter Budget abgeschlossen werden.

Bemerkungen sind beim Kommentar zu den Massnahmen und Projekten erwähnt.

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Mobilität umfasst die Leistungsgruppen:

**Verwaltungsliegenschaften****Schulliegenschaften****Administration Bau und Infrastruktur**

- Bau und Infrastruktur
- Werkdienst
- Denkmalpflege, Heimatschutz
- Bauwesen

**Markt- und Grundbuchwesen**

- Markt- und Gewerbeswesen
- Kilbi
- Christkindli Märt
- Grundbuch/Vermessung/Kataster

**Öffentliche Anlagen, Plätze**

- Wanderwege, Grünanlagen, Spiel- und Campingplätze
- Hirschpark
- Öffentliche Brunnen

**Wasserversorgung SF****Abwasserbeseitigung SF****Abfallwirtschaft SF****Umweltschutz und Raumordnung**

- Gewässerverbauung
- Abwasserbeseitigung allgemein
- Tierkörpersammelstelle
- Arten- und Landschaftsschutz
- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Bekämpfung Umweltverschmutzung
- Umweltschutz
- Orts- und Regionalplanung

**EG Luthernwehr Gettnau SF****Mehrwertabgabe SF****Volkswirtschaft**

- Landwirtschaft, Beiträge Hof- und Stallsanierungen
- Strukturverbesserungen Vieh
- Jagd
- Elektrizität
- Energie übriges

**Fernwärmeanlage Gettnau SF****Feuerwehr SF****Verteidigung**

- Militärische Verteidigung
- Schiesswesen
- Zivile Verteidigung
- Zivilschutzanlage Bisangmatt
- Zivilschutzanlage SANHIST

**Verkehr**

- Gemeindestrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Parkplätze
- MEG Einstellhalle im Grund
- Einstellhalle im Grund
- Güterstrassen
- Strasse übriges
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr

**Friedhofwesen**Bericht über die Umsetzung des  
Legislaturprogramms 2024–2028

Willisau pflegt sein Infrastruktur- und Mobilitätsangebot auf hohem Niveau. Wir legen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes. Wir achten auf eine sorgfältige Gestaltung von Siedlungsgebiet und öffentlichen Räumen.

Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Mit optimalen Rahmenbedingungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft gefördert.

Mit der im Jahr 2019 abgeschlossenen und genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung Willisau konnte sich Willisau als attraktiver Wohn- und Arbeitsort behaupten und weiterentwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung strebt Willisau ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an. Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision im Ortsteil Gettnau, welche im September 2025 erfolgte, werden dieselben Ziele verfolgt. Der Genehmigungsprozess beim Regierungsrat läuft und bis in der zweiten Hälfte 2026 kann die geänderte Nutzungsplanung in Kraft treten.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Unternehmensentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern und dem Gemeindeverband Region Luzern West. Willisau lebt basisorientiert das Energiestadt-Label.

| Legislaturziele   | Kommentar   |
|---|---|
| die planerischen Möglichkeiten und gemeinsame Potenziale der Ortsteile nutzen                     | <p>Die Bautätigkeit hat in den letzten beiden Jahren weiterhin zugenommen. Die erhöhte Dynamik wird in den nächsten Jahren voraussichtlich anhalten.</p> <p>Die Revision des Zonenplans des Ortsteil Gettnau und der Anpassung an die Zonenplanung der Stadt Willisau konnte den Stimmberechtigten im Herbst 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Gleichzeitig wurden die in der Gesamtrevision Willisau noch nicht erledigten Punkte (Weiler, Gewässerräume, Naturobjekte, Wildtierkorridore) für das gesamte Gemeindegebiet aufgearbeitet. Die Unterlagen sind aktuell beim Regierungsrat zur Genehmigung.</p>   |
| Projekte der Innenentwicklung und Sondernutzungsplanungen aktiv unterstützen                      | <p>Verschiedene Projekte der Innenentwicklung (z. B. Wellisareal) werden durch die Stadt eng begleitet. Mit solchen Grossprojekten ist auch der öffentliche Raum den neuen Gegebenheiten anzupassen mit Begegnungsplätzen sowie Erschliessungen.</p>  |
| öffentlichen Raum unterhalten und aufwerten   | <p>Mit den erwähnten Projekten der Innenentwicklung werden auch grössere Anforderung an den öffentlichen Raum gestellt. Hier gilt es, diesen Raum zu erneuern und aufzuwerten durch Begegnungsplätze, Fuss- und Fahrwegen und Ufergestaltungen usw. Zudem werden öffentliche Räume laufend überprüft und bei Bedarf aufgewertet. Das Aufwertungsprojekt Biodiversitätsförderung beim Sportzentrum wurde im 2025 erfolgreich gestartet.</p>  |
| Infrastrukturen für alle Verkehrsträger unterhalten und wo nötig ausbauen                         | <p>Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und so zu unterhalten, dass der Strassenzustand akzeptabel ist. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.</p> <p>Mit der Überprüfung des Verkehrsregimes zwischen der Altstadt und der Umfahrungsstrasse soll der Verkehrsfluss zügiger gestaltet und bewusst gelenkt werden.</p> <p>Bei Gemeinde- und Quartierstrassen werden Tempo-30-Regimes geprüft und falls geeignet auch umgesetzt.</p>  |
| Liegenschaften bedarfsgerecht unterhalten und weiterentwickeln                                    | <p>Bis im Frühling 2026 wird der Zustand aller Liegenschaften erfasst. Die Analyse erfolgt in Zusammenarbeit mit Basler &amp; Hofmann sowie mit dem Analysetool Stratus. Auf dieser Grundlage wird eine Liegenschaftsstrategie für die Stadt Willisau erarbeitet. Diese soll bis Mitte 2027 vorliegen und vom Stadtrat verabschiedet werden.</p>  |
| Langsamverkehrsnetz überprüfen, weiterentwickeln und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten fördern | <p>Hier hat der Stadtrat den Fokus im letzten Jahr auf den zweckmässigen Unterhalt gelegt. Mit der Erarbeitung eines Fuss- und Veloverkehrskonzepts werden die lokalen Schwachstellen ermittelt.</p> <p>Willisau ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erschlossen. Der Stadtrat setzt sich zudem für weitere Verbesserungen im Nachtnetz von und nach Willisau ein.</p> <p>Bei grösseren Bauprojekten werden Mobilitätskonzepte konsequent eingefordert. Es sind weitere Buserweiterungen für den Fahrplanwechsel per Ende 2026 geplant.</p>  |
| eine regional optimierte Wasserversorgung und Wasserentsorgung sicherstellen                      | <p>Die Stadt Willisau hat zusammen mit den Nachbargemeinden Alberswil, Ettiswil und Menznau im Januar 2018 die Burgrain Wasser AG gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Planung, den Bau und den Betrieb einer Grundwasserpumpstation sowie die Erstellung und den Unterhalt der dazugehörigen Wasserleitungsnetze. Im Jahre 2021 konnte die Gemeinde Hergiswil b.W. als weitere Aktionärin gewonnen werden.</p> <p>Die ersten Sondierungen und Pumpversuche im Gebiet Burgrain sind sehr positiv ausgefallen. Bei der weiteren Bearbeitung stellte sich heraus, dass die in einem regionalen Teilrichtplan festgesetzte Korridor-sicherung Wiggertalbahn durch die geplante Schutzzone führt. Im Jahre 2025 wurde die Anpassung des Teilrichtplanes durch den Regierungsrat genehmigt. Im Jahre 2026 wird das Vorprojekt des neuen Grundwasserpumpwerks erarbeitet.</p> |

| Legislaturziele  | Kommentar  |
|--|--|
| Alternativenergien, nachhaltiges Bauen und Biodiversität fördern, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen | <p>Die Stadt ist Aktionärin bei der Wärmeverbund Willisau AG. Die Stadt hat die meisten seiner Liegenschaften diesem Wärmeverbund angeschlossen.</p> <p>Die Wärmeverbund Willisau AG erweitert das Fernwärmenetz im Gebiet Geissburg und ist an der Planung des zusätzlichen Fernwärmeprojekts «Willisau West» weit fortgeschritten. Die Stadt hat die Absichtserklärung unterzeichnet, die Liegenschaften Zopfmat 1–3, Schulhaus Käppelmat und die Festhalle an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Damit können weitere Ölheizungen ersetzt und die Liegenschaften mit erneuerbaren Energien beheizt werden.</p> <p>Weiter ist der Stadtrat offen gegenüber den Absichten, im Gebiet Salbrig/Olislrüti die Möglichkeiten eines Windparks zu prüfen.</p> <p>Mit der CKW AG konnte ein neuer Konzessionsvertrag für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens abgeschlossen und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.</p> <p>Bei allen Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften wird das Engagement für nachhaltiges Bauen unterstützt. Wo möglich, geht die Stadt Willisau als Vorbild voran.</p> |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in tausend Franken)                  | Status                | Kosten Total | Zeitraum  | ER/IR | R 2024 | R 2025 | *B 2025 |
|--|-----------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|---------|
| Anschluss Cyrillfeld an Kreisel Grundmat     | Umsetzung             |              | 2020–2024 | IR    | 122    | 0      | 406     |
| Güterstrassen                                | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | 255    | 293    | 530     |
| Gemeindestrassen                             | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | 0      | 200    | 200     |
| ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung) | Laufend               |              | Jährlich  | IR    | 287    | 289    | 290     |
| Sanierung Müligrund                          | Planung/<br>Umsetzung |              | 2022–2026 | IR    | 1      | 143    | 143     |
| Sanierung Müligrund, Beiträge Dritter        | Planung/<br>Umsetzung |              | 2022–2026 | IR    | 0      | 0      | –80     |
| Sanierung Strassen Rohrmatt                  | Planung/<br>Umsetzung |              | 2022–2025 | IR    | 1'227  | 53     | 0       |
| Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED      | Planung/<br>Umsetzung |              | Laufend   | IR    | 184    | 126    | 130     |
| Parkhaus Im Grund                            | Umsetzung             |              | 2024      | IR    | –128   | 0      | 0       |
| Umbau Bushaltestellen                        | Planung               |              | 2025–2029 | IR    | 8      | 0      | 790     |
| Brunnstube Breitenweid Sanierung             | Planung/<br>Umsetzung |              | 2021–2024 | IR    | 13     | 0      | 0       |
| Wasserversorgung, diverse Projekte           | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | 0      | 0      | 200     |
| Kreisel Grundmat, Leitungsverlegung          | Umsetzung             |              | 2022–2024 | IR    | 28     | 0      | 44      |
| Wasseranschlussgebühren                      | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | –37    | –156   | –100    |

| (Kosten in tausend Franken)   | Status                | Kosten Total | Zeitraum  | ER/IR | R 2024 | R 2025 | *B 2025 |
|---|-----------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|---------|
| ARA diverse Projekte  | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | 0      | 0      | 200     |
| ARA Oberes Wiggertal  | Planung/<br>Umsetzung |              | Laufend   | IR    | 721    | 124    | 331     |
| ARA Bahnhofstrasse  | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 0      | 200     |
| ARA-Anschlussgebühren   | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | –49    | –99    | –100    |
| Zehntenplatz 1, Umbau 2. OG   | Planung/<br>Umsetzung |              | 2023–2024 | IR    | 245    | 0      | 0       |
| Rathaus historischer Vorwand und Beleuchtung Theatersaal                        | Umsetzung             |              | 2025      | IR    | 0      | 103    | 450     |
| Rathaus historischer Vorhang und Beleuchtung Theatersaal, Beitrag Denkmalpflege | Umsetzung             |              | 2025      | IR    | 0      | 0      | –75     |
| Schulhaus Schloss 1, Möblierung   | Umsetzung             |              | 2023–2025 | IR    | 1      | 15     | 15      |
| Schulhaus Schloss 2, Schliessanlage   | Umsetzung             |              | 2024      | IR    | 83     | 0      | 0       |
| Schulhaus Schloss 2   | Umsetzung             |              | 2025      | IR    | 0      | 42     | 70      |
| Kindergarten Gartenstrasse  | Planung               |              | 2025–2027 | IR    | 0      | 13     | 20      |
| Kindergarten Gartenstrasse, Beitrag Dritter                                     | Planung               |              | 2025–2027 | IR    | 0      | –2     | 0       |
| Schulhaus Gettnau   | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2027 | IR    | 0      | 45     | 225     |
| Werkdienst, Fahrzeuge   | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 171    | 8      | 9       |
| Ortsplanung   | Umsetzung             |              | Laufend   | IR    | 21     | 15     | 15      |
| Erweiterung Gemeinschaftsgrab Willisau  | Umsetzung             |              | 2023–2024 | IR    | 1      | 0      | 0       |
| Sanierung Bahnhofstrasse  | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2027 | IR    | 0      | 0      | 200     |
| Sanierung Bahnhofstrasse, Beiträge Dritter                                      |                       |              | 2026–2027 | IR    | 0      | 0      | 0       |
| Sanierung Gulpstrasse   | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 0      | 100     |
| Sanierung Chalchtaren-/Schlossfeldstrasse                                       | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2027 | IR    | 0      | 115    | 300     |
| Sanierung Strasse am Gütsch/Gütschrain  | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 11     | 12      |
| Sanierung Postplatz   | Planung/<br>Umsetzung |              | 2024–2026 | IR    | 0      | 0      | 200     |

| (Kosten in tausend Franken)                 | Status                | Kosten Total | Zeitraum  | ER/IR | R 2024 | R 2025 | *B 2025 |
|---|-----------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|---------|
| Projekt Langsamverkehrsnetz                 | Planung               |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 16     | 17      |
| Wasserleitung, Strasse Müligrund            | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 126    | 126     |
| ARA-Leitung Chalchtaren-/Schlossfeldstrasse | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 8      | 100     |
| ARA-Leitung Müligrund                       | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 3      | 4       |
| Überarbeitung GEP                           | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2028 | IR    | 0      | 37     | 50      |
| Schulhaus Schlossfeld, bauliche Massnahmen  | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 18     | 18      |
| Schulhaus Käppelimmatt                      | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 132    | 125     |
| Landvogteischloss                           | Planung/<br>Umsetzung |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 13     | 100     |
| Sanierung Stadtmauer                        | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 0      | 0       |
| GWP, Generelle Wasserplanung                | Umsetzung             |              | 2025–2026 | IR    | 0      | 32     | 0       |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

### Anschluss Cyrillienfeld an Kreisel Grundmatt

Die Strasse Cyrillienfeld an den Kreisel Grundmatt konnte im 2024 mit dem Deckbelagseinbau abgeschlossen werden. Die Kreditübertragung wurde nicht mehr benötigt.

### Güterstrassen

Die Kosten für die im Budget geplanten Aus- und Neubauten von Güterstrassen sind wesentlich geringer ausgefallen, da sich einige Sanierungsprojekte verzögern und sich die Ausführung ins laufende Jahr 2026 verschieben.

Der ordentliche Strassenunterhalt sowie Unwetterschäden werden über die laufende Rechnung verbucht.

### Gemeindestrassen

Die Kosten entsprechen dem Budget.

### ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbund)

Der Anteil der Stadt Willisau entspricht dem Budget.

### Sanierung Müligrund und Beiträge Dritter

Die Bauarbeiten an der Müligrundstrasse wurden im Herbst 2025 gestartet. Bis auf den Deckbelag wurden die Arbeiten im Frühling 2026 abgeschlossen. Der Deckbelag folgt im Sommer 2026. Danach kann die Abrechnung mit den Perimeterbeiträgen der Anstösser erfolgen. Die Restbeträge wurden auf das 2026 übertragen.

### Sanierung Strassen Rohrmatt

Die Markierungsarbeiten, die Nacharbeiten an den Banketten und die Böschungsanpassungen wurden im Frühling 2025 abgeschlossen. Die Aufwendungen waren ursprünglich für spätere Jahre im AFP eingestellt und konnten vorgezogen werden. Die Kosten konnten innerhalb des Globalbudgets bewältigt werden.

### Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED

Im Jahre 2025 folgte die LED-Umrüstung der Gebiete 7 bis 9. Der investierte Betrag entspricht dem Budget.

### Parkhaus im Grund

Wurde im Jahre 2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine Kosten entstanden.

### **Umbau Bushaltestellen**

Das Budget wurde nicht gebraucht. Die Bushaltestellen Schlossfeld werden im Rahmen der Strassensanierung 2026/2027 behindertengerecht umgebaut. Sie sind Teil des Sonderkredits und werden mit der Strasse abgerechnet.

### **Brunnstube Breitenweid Sanierung**

Das Bauprojekt der Brunnstube Breitenweid wurde im 2024 abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt parallel zur Verbindungsleitung Willisau-Hergiswil (Abhängigkeit Löserschutz) und wird zu gegebenem Zeitpunkt neu budgetiert.

### **Wasserversorgung diverse Projekte**

Im Jahre 2025 wurden keine Wasserversorgungsprojekte in Angriff genommen.

### **Kreisel Grundmatt, Leitungsverlegung**

Bauprojekt wurde im 2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine Kosten entstanden.

### **Wasseranschlussgebühren**

Infolge von grösseren Bauprojekten liegen die Gebühreneinnahmen über dem Budget.

### **ARA diverse Projekte**

Im Jahre 2025 wurden keine Kanalisationsprojekte in Angriff genommen.

### **ARA Oberes Wiggertal**

Die Anlagen der ARA Oberes Wiggertal werden laufend den neuen Erkenntnissen der Wasserreinigung angepasst. Die Kosten werden auf die der ARA angeschlossenen Gemeinden nach Einwohnerzahl und Abwassermenge aufgeteilt. Die geplanten Arbeiten wurden im Jahr 2022 begonnen. Die Arbeiten konnten im 2025 deutlich unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

### **ARA Bahnhofstrasse**

Die Planung wurde im 2025 ausgesetzt. Sie wurde im 2026 neu budgetiert und weitergeführt.

### **ARA-Anschlussgebühren**

Die ARA-Anschlussgebühren liegen genau im Budget.

### **Zehntenplatz 1, Umbau 2. OG**

Die Arbeiten wurden im 2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine Kosten entstanden.

### **Rathaus, historischer Vorhang und Beleuchtung Theatersaal und Beitrag Denkmalpflege**

Die Beleuchtung im Theatersaal und in den Büroräumlichkeiten wurde auf LED umgerüstet. Der Stadtrat hat entschieden, vom Theatervorhang ein Replikat anzufertigen und den Originalvorhang zwischenzulagern. Durch das Replikat kann der Vorhang weiterhin im Rahmen von Stadtführungen bewundert werden. Für die definitive Nutzung des Theatervorhangs werden Lösungen gesucht (Schaukasten, Museum usw.). Da der Vorhang nicht restauriert wurde, konnte das Budget deutlich unterschritten werden.

### **Schulhaus Schloss 1, Möblierung**

Das Projekt wurde im Jahr 2025 innerhalb des Budgets abgeschlossen.

### **Schulhaus Schloss 2, Schliessanlage**

Die Arbeiten wurden im 2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine Kosten entstanden.

### **Schulhaus Schloss 2, Umgebung**

In Zusammenarbeit mit der ausführenden Gartenbaufirma und dem externen Sicherheitsbeauftragten konnte eine einfachere und wirtschaftlichere Lösung für den Ersatz des Fallschutzes der Spielgeräte umgesetzt werden. Dadurch wurde das Budget nicht aufgebraucht.

### **Kindergarten Gartenstrasse**

Im 2025 wurde eine Machbarkeitsstudie des neuen Kindergartens Gartenstrasse erstellt. Die Planung wird im Jahre 2026 mit einem Vor- und Bauprojekt weiter vorangetrieben. Der Restbetrag wurde übertragen.

### **Schulhaus Gettnau**

Die Planung hat aufgezeigt, dass zusätzliche Abklärungen notwendig sind. Aus diesem Grund wurde das Projekt verschoben und im Jahre 2026 eine Bestandesanalyse der Gebäude budgetiert. Damit können Fehlinvestitionen verhindert werden. Als Sofortmassnahme wurden zwei neue Duschanlagen im Gebäude der alten Turnhalle installiert.

### **Werkdienst, Fahrzeuge**

Per Ende September 2025 musste der Fiat des Werkdienstes ausser Betrieb genommen werden. Der Fiat wurde in erster Linie für die Abfalltour eingesetzt. Als Ersatz konnte ein Renault Kangoo Elektro mit einer offenen Ladebrücke bestellt werden. Die Auslieferung folgt im Frühling 2026. Aus diesem Grund wurde der Restbetrag auf das Budget 2026 übertragen. Der verbuchte Betrag entspricht der Neuinstallation der Ladestation beim Zeughaus.

### **Ortsplanung**

Die Teilrevision der Nutzungsplanung der Stadt Willisau wurde den Stimmberechtigten anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 2. September 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Stimmberechtigten haben der Vorlage unter gleichzeitiger Abweisung der zwei noch nicht gütlich erledigten Einsprachen, grossmehrheitlich zugestimmt. Aktuell sind die Unterlagen beim Regierungsrat zur Genehmigung.

### **Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Willisau**

Das Projekt wurde im Jahre 2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine Kosten entstanden.

### **Sanierung Bahnhofstrasse und Beiträge Dritter**

Die Planung wurde im 2025 ausgesetzt. Sie wird im 2026 weitergeführt und neu budgetiert.

### **Sanierung Gulpstrasse und Beiträge Dritter**

Das Projekt wurde in der Zeitachse nach hinten verschoben. Durch Sofortmassnahmen ist die Verkehrssicherheit gewährleistet.

### **Sanierung Chalchtaren-/ Schlossfeldstrasse**

Die Planung wurde im 2025 abgeschlossen. Die Bauarbeiten an der Chalchtaren- und Schlossfeldstrasse starten im Frühling 2026. Die Planungskosten wurden nicht ausgeschöpft. Die Ausführung wurde für das Jahr 2026 neu budgetiert.

### **Sanierung Strasse am Gütsch/ Gütschrain und Beiträge Dritter**

Die Planung wurde im 2025 gestartet. Im 2026 wird die Planung weitergeführt und das Projekt konkretisiert. Der Restbetrag wurde auf das 2026 übertragen.

### **Sanierung Postplatz**

Die Planung wurde im 2025 ausgesetzt. Sie wird nach Abschluss der Bahnhofstrasse weitergeführt und neu budgetiert.

### **Projekt Langsamverkehrsnetz**

Die Planung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts wurde im 2025 gestartet. Im 2026 wird die Planung weitergeführt. Der Restbetrag wurde auf das 2026 übertragen.

### **Wasserleitung, Strasse Müligrund**

Die Sanierung der Wasserleitung in der Müligrundstrasse wird im Frühling 2026 abgeschlossen. Der Betrag wurde auf das 2026 übertragen.

### **ARA-Leitung Chalchtaren-/ Schlossfeldstrasse**

Die Planung wurde im 2025 abgeschlossen. Die Bauarbeiten an der Chalchtaren- und Schlossfeldstrasse starten im Frühling 2026. Die Planungskosten wurden nicht ausgeschöpft. Die Ausführung wurde für das Jahr 2026 neu budgetiert.

### **ARA-Leitung Müligrund**

Die Sanierung der Kanalisationsleitung in der Müligrundstrasse erfolgt im Frühling 2026. Der Betrag wurde auf das 2026 übertragen.

### **Überarbeitung GEP**

Die Planung Überarbeitung GEP wurde im 2025 gestartet. Im 2026 wird die Planung weitergeführt. Die Weiterführung wurde für das Jahr 2026 neu budgetiert.

### **Schulhaus Schlossfeld, bauliche Massnahmen**

Die Heizungssanierung konnte im 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Der Betrag wurde auf das 2026 übertragen.

### **Schulhaus Käppelimmatt**

Im 2025 wurde die Glasfront der Pausenhalle erneuert und an die gültigen Brandschutzanforderungen angepasst. Weiter wurde eine erste Tranche der Anschlussgebühren für den Anschluss an das Fernwärmeprojekt Willisau West bezahlt. Die Rechnung ist leicht höher als das Budget.

### **Landvogteischloss und Beitrag Denkmalpflege**

Der Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal hat den Mietvertrag per Ende März 2026 ordentlich gekündigt. Im Sommer 2026 kann das regionale Zivilstandsamt in die freiwerdenden Räumlichkeiten einziehen. In der Zwischenzeit werden die Fenster ersetzt, die Parkettböden neu versiegelt, Malerarbeiten ausgeführt sowie die IT-Infrastruktur auf den neuesten Stand gebracht. Diese Arbeiten werden in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt. Die Planungskosten wurden nicht ausgeschöpft. Die Ausführung wurde für das Jahr 2026 neu budgetiert.

### **Sanierung Stadtmauer**

Die Sanierung der Stadtmauer konnte im 2025 nicht ausgeführt werden. Der Betrag wurde auf das 2026 übertragen.

### **GWP, Generelle Wasser- versorgungsplanung**

Im 2025 wurde mit der generellen Wasser-versorgungsplanung und der Erarbeitung der Hydraulik vom Wasserleitungsnetz gestartet. Mit diesen wichtigen Grundlagen können Fehlinvestitionen bei Infrastrukturprojekten verhindert werden.

## Messgrössen

| Messgrösse   | Art                                  | Zielgrösse | R 2024    | R 2025           | B 2025    |
|--|--------------------------------------|------------|-----------|------------------|-----------|
| Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit ordentlichem Verfahren      | Frist zwischen Eingang und Entscheid | 50 Tage    | 50        | <b>60</b>        | 60        |
| Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren     | Frist zwischen Eingang und Entscheid | 30 Tage    | 30        | <b>30</b>        | 40        |
| Wasserverbrauch pro Einwohner  | m <sup>3</sup>                       | < 70       | 59        | <b>58</b>        | 70        |
| Aufwand Instandhaltung Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert | %                                    | 0.50       | 0.44      | <b>0.51</b>      | 0.5       |
| Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh                  | kWh                                  | Stabil     | 1'427'747 | <b>1'513'724</b> | 1'300'000 |
| Anzahl neu erstellte Wohnungen   | Anzahl                               | 10         | 10        | <b>85</b>        | 70        |
| Anzahl Feuerwehreingeteilte  | Anzahl                               | 120        | 122       | <b>123</b>       | 120       |

## Kommentar zu den Messgrössen

### Effiziente Behandlung der Baugesuche

Die Fristen für die Baugesuchsbearbeitung sind zu einem grossen Teil durch den Kanton (Dienststelle Raum und Wirtschaft) fremdbestimmt. Bei Baugesuchen mit längerer Bearbeitungsdauer sind zumeist Einsprachen dafür verantwortlich.

Rund 75% der eingereichten ordentlichen Baugesuche können im Rahmen der Zielgrössen entschieden werden. Bei den vereinfachten Baugesuchen sind es über 90%.

### Wasserverbrauch pro Einwohner

Der Wasserverbrauch ist konstant geblieben gegenüber dem Vorjahr und liegt unter der Zielgrösse.

### Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert

Der Zielwert des baulichen Unterhalts bei den 54 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurde leicht überschritten. Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften sind wichtig, um den Wert zu erhalten und damit später nicht grössere Schäden entstehen. Ausgewertet wurde das Konto Unterhalt Hochbauten im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert.

Bis im Frühling 2026 wird der Zustand aller Liegenschaften erfasst. Die Analyse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Basler & Hofmann sowie mit dem Analysetool Stratus. Auf dieser Grundlage wird eine Liegenschaftsstrategie für die Stadt Willisau erarbeitet. Diese soll bis Mitte 2027 vorliegen und vom Stadtrat verabschiedet werden.

### Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh

Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% gestiegen. Die Ursache ist noch unklar, das kann verschiedene Gründe haben. Es gilt diese Zahlen im Vergleich zum Vorjahr zu analysieren.

### Anzahl neu erstellte Wohnungen

Im Jahr 2025 konnten die Wohnungen diverser neuer Überbauungen bezogen werden (u. a. Bahnhofstrasse Süd, Grünegg, Grundmühle 2). Daher ist der Wert der Anzahl neu erstellten Wohnungen deutlich höher als im Vorjahr. Es werden in Willisau weiterhin viele Wohnungen gebaut.

### Anzahl Feuerwehreingeteilte

Der Mannschaftsbestand der Feuerwehr erfüllt die festgelegte Zielgrösse.

## Erfolgsrechnung

| (Kosten in tausend Franken)          |         | R 2024 | R 2025        | B 2025 | Abw. % |
|--------------------------------------|---------|--------|---------------|--------|--------|
| Saldo Globalbudget                   |         | 3'969  | <b>4'277</b>  | 4'984  | -14.2  |
| Total                                | Aufwand | 15'593 | <b>15'517</b> | 16'250 | -4.5   |
|                                      | Ertrag  | 11'624 | <b>11'240</b> | 11'266 | -0.2   |
| Leistungsgruppen                     |         |        |               |        |        |
| Verwaltungsliegenschaften            | Aufwand | 1'310  | <b>1'306</b>  | 1'439  |        |
|                                      | Ertrag  | 1'310  | <b>1'306</b>  | 1'439  |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Schulliegenschaften                  | Aufwand | 3'306  | <b>3'264</b>  | 3'451  |        |
|                                      | Ertrag  | 3'306  | <b>3'264</b>  | 3'451  |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Administration Bau und Infrastruktur | Aufwand | 2'947  | <b>3'011</b>  | 3'269  |        |
|                                      | Ertrag  | 2'020  | <b>2'082</b>  | 2'240  |        |
|                                      | Saldo   | 927    | <b>929</b>    | 1'029  |        |
| Markt- und Grundbuchwesen            | Aufwand | 146    | <b>140</b>    | 165    |        |
|                                      | Ertrag  | 44     | <b>42</b>     | 44     |        |
|                                      | Saldo   | 102    | <b>98</b>     | 121    |        |
| Öffentliche Anlagen, Plätze          | Aufwand | 209    | <b>283</b>    | 355    |        |
|                                      | Ertrag  | 43     | <b>67</b>     | 32     |        |
|                                      | Saldo   | 166    | <b>216</b>    | 323    |        |
| Wasserversorgung SF                  | Aufwand | 622    | <b>647</b>    | 609    |        |
|                                      | Ertrag  | 622    | <b>647</b>    | 609    |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Abwasserbeseitigung SF               | Aufwand | 1'024  | <b>1'057</b>  | 1'005  |        |
|                                      | Ertrag  | 1'024  | <b>1'057</b>  | 1'005  |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Abfallwirtschaft SF                  | Aufwand | 485    | <b>458</b>    | 467    |        |
|                                      | Ertrag  | 485    | <b>458</b>    | 467    |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Umwelt und Raumordnung               | Aufwand | 851    | <b>996</b>    | 1'047  |        |
|                                      | Ertrag  | 175    | <b>304</b>    | 267    |        |
|                                      | Saldo   | 676    | <b>692</b>    | 780    |        |
| EG Lutherwehr Gettnau SF             | Aufwand | 243    | <b>42</b>     | 17     |        |
|                                      | Ertrag  | 243    | <b>42</b>     | 17     |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Mehrwertabgabe SF                    | Aufwand | 250    | <b>65</b>     | 0      |        |
|                                      | Ertrag  | 250    | <b>65</b>     | 0      |        |
|                                      | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |

| (Kosten in tausend Franken) |         | R 2024 | R 2025       | B 2025 | Abw. % |
|-----------------------------|---------|--------|--------------|--------|--------|
| Volkswirtschaft             | Aufwand | 164    | <b>96</b>    | 134    |        |
|                             | Ertrag  | 565    | <b>532</b>   | 495    |        |
|                             | Saldo   | 401    | <b>436</b>   | 361    |        |
| Fernwärmanlage Gettnau SF   | Aufwand | 82     | <b>75</b>    | 74     |        |
|                             | Ertrag  | 82     | <b>75</b>    | 74     |        |
|                             | Saldo   | 0      | <b>0</b>     | 0      |        |
| Feuerwehr SF                | Aufwand | 593    | <b>603</b>   | 594    |        |
|                             | Ertrag  | 593    | <b>603</b>   | 594    |        |
|                             | Saldo   | 0      | <b>0</b>     | 0      |        |
| Verteidigung                | Aufwand | 176    | <b>175</b>   | 213    |        |
|                             | Ertrag  | 79     | <b>53</b>    | 25     |        |
|                             | Saldo   | 97     | <b>122</b>   | 188    |        |
| Verkehr                     | Aufwand | 3'068  | <b>3'171</b> | 3'288  |        |
|                             | Ertrag  | 751    | <b>618</b>   | 473    |        |
|                             | Saldo   | 2'317  | <b>2'553</b> | 2'755  |        |
| Friedhof                    | Aufwand | 117    | <b>127</b>   | 183    |        |
|                             | Ertrag  | 32     | <b>24</b>    | 34     |        |
|                             | Saldo   | 85     | <b>103</b>   | 149    |        |

## Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen<br>(Kosten in tausend Franken) | R 2024 | R 2025       | *B 2025 | Abw. % |
|---|--------|--------------|---------|--------|
| Ausgaben  | 3'368  | <b>1'977</b> | 5'620   | -64.8  |
| Einnahmen   | 214    | <b>257</b>   | 355     | -27.6  |
| Nettoinvestitionen                                    | 3'154  | <b>1'720</b> | 5'265   | -67.3  |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Erläuterungen zu den Finanzen

Beim Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Mobilität ist das Globalbudget um Fr. 707'000.– unterschritten.

Alle Leistungsgruppen in diesem Aufgabenbereich, ausgenommen die Spezialfinanzierungen, konnten besser als budgetiert abgeschlossen werden.

Bei der Sanitätshilfestelle Schlossfeld sind Mietzinszahlungen vom Kanton für die Miete der Asylunterkunft eingegangen, welche per 31. Dezember 2025 ausgelaufen sind.

In der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung liegt ein hoher Betrag. Dieser wird jedoch benötigt für die flächendeckende Einführung des Trennsystems. Dies zeigen die Abklärungen der vergangenen Jahre mit den spezialisierten Planungsunternehmen.

Die Abwasserbeseitigung SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 465'000.– ab.

Die Wasserversorgung SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'000.– ab. Die Abfallwirtschaft SF weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 19'000.– aus.

Zu den Investitionen sind die Bemerkungen bei den Massnahmen und Projekten nachzulesen.

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Steuern und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

**Regionales Steueramt**

- Feuerwehrsteuern
- Steuerwesen Willisau

**Gemeindesteuern**

- Steuern

**Sondersteuern**

- Grundstückgewinnsteuer
- Handänderungssteuer
- Erbschaftssteuer

**Besitz- und Aufwandsteuern**

- Billettsteuer
- Hundesteuer

**Finanzen****Betriebswesen****Finanzausgleich****Liegenschaften des Finanzvermögens****Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF****Alterswohnungen SF****Kommunikationsnetz SF****Auflösung Aufwertungsreserven**

## Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024–2028

Willisau strebt optimale Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort an. Wir verfolgen eine verantwortungsvolle, kontinuierliche Steuer- und Finanzpolitik und sind für alle Beteiligten ein verlässlicher und transparenter Partner.

Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug verschiedener Steuern, die Abteilung Zentrale Dienste spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung Besuchstermine angeboten. Die Stadt Willisau wird im Bereich des Steuerbezugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Stadt Willisau stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Stadt als Finanzanlage. Sie verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

| Legislaturziele  | Kommentar   |
|--|---|
| Kontakte zur Wirtschaft, Landwirtschaft und zu kantonalen Wirtschaftsförderungen pflegen                   | Die Kontaktpflege zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung besteht vorab bei anstehenden Baugesuchen sowie der Entwicklung der Arbeitszonen. Die Kontaktpflege wurde mit einem Unternehmen-Frühstück gefördert. Der Anlass hat sich bewährt und wird wiederholt. Mit dem Verein Willisauer Gewerbe sowie mit der Industrie- und Handelsvereinigung Region Sursee-Willisau besteht reger Austausch. Mit der IG Landwirtschaft finden jährliche Treffen statt.  |
| die Arbeitszonen weiterentwickeln<br>den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) gestalten und vermarkten | Die rege Bautätigkeit vorab im Gebiet Rossgassmoos wird vom Stadtrat aktiv unterstützt und begleitet. Der regionale Entwicklungsträger Region Luzern West hat eine Gebietsmanagerin eingesetzt. Diese beschäftigt sich u. a. mit der Entwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Willisau. Der Stadtrat befindet sich im ständigen Austausch mit der Gebietsmanagerin.<br><br>Im Berichtsjahr wurde ein Gesamtkonzept für die nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und somit für den kantonalen ESP Willisau erarbeitet. Die Unterlagen wurden den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Es wird im folgenden Jahr 2026 eine Vereinbarung zwischen Kanton Luzern, dem regionalen Entwicklungsträger Region Luzern West, der Wirtschaftsförderung Luzern und der Stadt Willisau unterzeichnet für die Weiterbearbeitung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes. |
| den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und die Ansiedlung neuer Firmen unterstützen                      | Der Stadtrat unterstützt aktiv die Erweiterung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe.<br><br>Die Neuansiedlung wird vorab von der kantonalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen, mit welcher der Stadtrat engen Kontakt pflegt.   |
| die Altstadt als attraktiven Standort für Gewerbe und Wohnen sichern                                       | Auf Initiative der Stadt Willisau zusammen mit dem Willisauer Gewerbe und Willisau Tourismus wurde 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine Zukunftsstrategie (Leitbild) für die Altstadt Willisau wurde gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren entwickelt und im 2025 der Bevölkerung vorgestellt. Zur Mitfinanzierung der Arbeiten konnten finanzielle Mittel aus dem NRP-Fonds generiert werden.<br><br>Für die Umsetzung der im Leitbild identifizierten Massnahmen wurde die neue Altstadt-Kommission eingesetzt, sie hat ihre Arbeit im Januar 2026 aufgenommen.  |
| einen attraktiven Steuersatz anstreben und halten  | Der Stadtrat steht für eine verlässliche Steuerpolitik und strebt einen attraktiven Steuerfuss an, der für die kommenden Jahre realistisch ist und auch gehalten werden kann. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 werden sich erst in der Rechnung 2026 vollständig zeigen. Mit der Steuergesetzrevision 2027 erfolgt die Festlegung des Gemeindeanteils der OECD-Mindeststeuer. Die finanziellen Herausforderungen werden in den nächsten Jahren gross sein. Der Stadtrat ist bestrebt den Steuerfuss von 2,1 Einheiten in den nächsten Jahren halten zu können.  |
| ausgeglichene Budgets anstreben und bei den Investitionen die Verschuldung im Auge behalten                | Das Ziel ausgeglichener Budgets und Rechnungen konnte in den letzten Jahren erreicht werden. Mit einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten zeigt der Finanzplan für die nächsten Jahre eine herausfordernde Finanzentwicklung. Nicht voraussehbare Ereignisse wie weltweite Kriege sind Gefahren, die sich in allen Belangen negativ auswirken können. Aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision wird von tieferen Einnahmen ausgegangen. Daher wird es schwieriger werden, ausgeglichene Budgets zu realisieren.   |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in tausend Franken) | Status    | Kosten Total | Zeit-raum | ER/IR | R 2024 | R 2025 | *B 2025 |
|-----------------------------|-----------|--------------|-----------|-------|--------|--------|---------|
| IT-Projekte                 | Umsetzung |              | Laufend   | IR    | 33     | 0      | 66      |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

### IT-Projekte

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen IT-Projekte umgesetzt.

## Messgrössen

| Messgrösse   | Art       | Ziel-grösse | R 2024 | R 2025 | B 2025 |
|--|-----------|-------------|--------|--------|--------|
| Steuerertrag pro Einheit/Einwohner   | Franken   | 2% steigend | 1'385  | 1'426  | 1'443  |
| Steuerfuss   | Einheiten | 2.10        | 2.10   | 2.10   | 2.10   |
| Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (31. März Folgejahr)                        | %         | > 96        | 97     | 92     | 96     |
| Ausstände ohne Rechnungsjahr in % des Bruttoertrages (31. Dezember.), Kantonaler Durchschnitt 4,9% | %         | < 10        | 3.8    | 4.1    | < 10   |

## Kommentar zu den Messgrössen

### Steuerertrag pro Einwohner/Einheit

Der budgetierte Steuerertrag pro Einheit und Einwohner konnte im Jahre 2025 knapp nicht erreicht werden.

### Steuerfuss

Der Finanzplan sieht eine kleine jährliche Steigerung der Steuererträge vor. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 wird sich erst in der Rechnung 2026 vollständig widerspiegeln. Die Auswirkungen werden für die Stadt Willisau eine grosse finanzielle Herausforderung sein. Voraussichtlich per 1. Oktober 2026 tritt die Steuergesetzrevision 2027 in Kraft. Sie legt den Anteil der Gemeinden an der OECD-Mindeststeuer fest. Aufgrund der steigen-

den Kosten in den verschiedenen Bereichen und der unsicheren geopolitischen Lage rechtfertigt sich der aktuelle Steuerfuss. Ziel des Stadtrats ist es diesen in den nächsten Jahren nicht ansteigen zu lassen.

### Stand definitiver Steuerveranlagungen (31. Dezember)

Der Veranlagungsstand liegt per 31. März 2025 bei 92%. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 90%. Die Zielvorgabe von 96% konnte knapp nicht eingehalten werden. Aufgrund personeller Engpässe und den Nachwirkungen der Einführung der neuen Bearbeitungssoftware LuTax nest.ref sind die Veranlagungsarbeiten nicht auf dem gewünschten Stand.

### Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. Dezember)

Die Steuerausstände liegen mit 4,1% des Gesamtertrages wie in den Vorjahren deutlich unter den geforderten 10%. Die Steuerausstände im kantonalen Schnitt betragen 4,9%. Nach wie vor kann die Zahlungsmoral der Steuerzahler/-innen als gut bezeichnet werden.

## Erfolgsrechnung

| (Kosten in tausend Franken)        |         | R 2024 | R 2025        | B 2025 | Abw. % |
|------------------------------------|---------|--------|---------------|--------|--------|
| Saldo Globalbudget                 |         | 36'726 | <b>37'315</b> | 37'347 | -0.1   |
| Total                              | Aufwand | 7'217  | <b>6'965</b>  | 7'639  | -8.8   |
|                                    | Ertrag  | 43'943 | <b>44'280</b> | 44'986 | -1.6   |
| Leistungsgruppen                   |         |        |               |        |        |
| Regionales Steueramt               | Aufwand | 1'633  | <b>1'628</b>  | 1'696  |        |
|                                    | Ertrag  | 1'183  | <b>1'183</b>  | 1'217  |        |
|                                    | Saldo   | 450    | <b>445</b>    | 479    |        |
| Gemeindesteuern                    | Aufwand | 125    | <b>228</b>    | 230    |        |
|                                    | Ertrag  | 27'174 | <b>28'136</b> | 28'294 |        |
|                                    | Saldo   | 27'049 | <b>27'908</b> | 28'064 |        |
| Sondersteuern                      | Aufwand | 3      | <b>10</b>     | 0      |        |
|                                    | Ertrag  | 1'311  | <b>1'060</b>  | 951    |        |
|                                    | Saldo   | 1'308  | <b>1'050</b>  | 951    |        |
| Besitz- und Aufwandsteuern         | Aufwand | 3      | <b>1</b>      | 2      |        |
|                                    | Ertrag  | 93     | <b>93</b>     | 90     |        |
|                                    | Saldo   | 90     | <b>92</b>     | 88     |        |
| Finanzwesen                        | Aufwand | 1'522  | <b>1'509</b>  | 1'648  |        |
|                                    | Ertrag  | 2'728  | <b>3'314</b>  | 3'370  |        |
|                                    | Saldo   | 1'206  | <b>1'805</b>  | 1'722  |        |
| Betriebswesen                      | Aufwand | 210    | <b>209</b>    | 219    |        |
|                                    | Ertrag  | 195    | <b>196</b>    | 207    |        |
|                                    | Saldo   | 15     | <b>13</b>     | 12     |        |
| Finanzausgleich                    | Aufwand | 121    | <b>121</b>    | 121    |        |
|                                    | Ertrag  | 6'885  | <b>7'213</b>  | 7'213  |        |
|                                    | Saldo   | 6'764  | <b>7'092</b>  | 7'092  |        |
| Liegenschaften des Finanzvermögens | Aufwand | 1'835  | <b>1'997</b>  | 1'995  |        |
|                                    | Ertrag  | 1'796  | <b>1'823</b>  | 1'916  |        |
|                                    | Saldo   | 39     | <b>174</b>    | 79     |        |
| Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF  | Aufwand | 48     | <b>49</b>     | 49     |        |
|                                    | Ertrag  | 48     | <b>49</b>     | 49     |        |
|                                    | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Alterswohnungen SF                 | Aufwand | 873    | <b>877</b>    | 866    |        |
|                                    | Ertrag  | 873    | <b>877</b>    | 866    |        |
|                                    | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Kommunikationsnetz SF              | Aufwand | 844    | <b>336</b>    | 813    |        |
|                                    | Ertrag  | 844    | <b>336</b>    | 813    |        |
|                                    | Saldo   | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
| Auflösung Aufwertungsreserve       | Aufwand | 0      | <b>0</b>      | 0      |        |
|                                    | Ertrag  | 813    | <b>0</b>      | 0      |        |
|                                    | Saldo   | 813    | <b>0</b>      | 0      |        |

## Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen<br>(Kosten in tausend Franken) | R 2024 | R 2025 | *B 2025 | Abw. % |
|---|--------|--------|---------|--------|
| Ausgaben  | 33     | 0      | 66      | -100   |
| Einnahmen   | 0      | 0      | 0       | 0.0    |
| Nettoinvestitionen                                    | 33     | 0      | 66      | -100   |

\* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

## Erläuterungen zu den Finanzen

Beim Aufgabenbereich Finanzen und Steuern liegt eine Differenz von Fr. 32'000.– vor.

Die Sondersteuern helfen das Ergebnis zu halten. Die restlichen Steuereinnahmen sind teilweise unterhalb des Budgets. Die Gemeindesteuern schliessen Fr. 156'000.– unter Budget ab. Hingegen sind die Kosten für die Fremdfinanzierung (Finanzwesen) tiefer als erwartet aufgrund des Tiefzinsumfeldes.

Die Stadt Willisau hat die Verantwortung für das Kommunikationsnetz, inkl. allen damit verbundenen Nutzerinnen und Nutzer, rückwirkend per 1. Januar 2025 an die Renet AG übertragen. Die Renet ist ein regional verankertes Unternehmen mit Sitz in Langenthal und verfügt über eine grosse und langjährige Erfahrung im Bereich der Telekommunikation. Aufgrund dieses Übertrages ist der Aufwand und Ertrag in der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz in der Rechnung 2025 deutlich tiefer als im Budget 2025.

Die Spezialfinanzierung Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF, die spezialfinanzierten Alterswohnungen SF und das Kommunikationsnetz SF zeigen alle ein positives Ergebnis \*

\* Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) sind bei der gestuften Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Stadt Willisau**  
6130 Willisau

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Stadt Willisau, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Stadtrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### *Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung*

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stadtrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 26. März 2026

#### **Truvag Revisions AG**



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Christof Bättig  
zugelassener Revisionsexperte

# Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Mit Schreiben vom 22. Juli 2025 hat die Finanzaufsicht Gemeinden den Kontrollbericht zum Jahresbericht 2024 zugestellt. Darin wird festgehalten:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestan-

forderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

## Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,

3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. den Berichten zu den Aufgabebereichen und
5. der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 979'278.11 und Bruttoinvestitionen von Fr. 6'352'995.65 abschliesst, verabschiedet.

Der Stadtrat Willisau beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Stadt Willisau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2025 inkl. Finanzkennzahlen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als sinnvoll und vertretbar.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Willisau, 29. März 2026

### **CONTROLLINGKOMMISSION STADT WILLISAU**

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Präsident  | Daniel Schwegler     |
| Mitglieder | Esther Müller        |
|            | Silvan Roos          |
|            | Lucian Schneider     |
|            | Christian Waltenspül |



# Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Im Kanton Luzern regelt der Kanton im Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) die verschiedenen Abgaben, welche Touristinnen und Touristen im Kanton Luzern zu begleichen haben. Gleichzeitig lässt es der Kanton offen, ob die Gemeinden zusätzliche Abgaben für Besucherinnen und Besucher erheben wollen. Sofern dies geschieht, haben die Gemeinden die entsprechenden Regelungen in einem kommunalen Reglement zu verankern, welches durch die Gemeindeversammlung zu erlassen ist. Für Detailregelungen können die Gemeinden vorsehen, dass die Gemeinde- und Stadträte noch Ausführungsverordnungen erlassen.

Im kantonalen Tourismusgesetz ist geregelt, dass eine kantonale Beherbergungsabgabe erhoben wird. Diese dient zur Finanzierung der Tourismusförderung auf der kantonalen Ebene. Den Gemeinden ist es freigestellt, zusätzlich eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe zu erheben. Die örtliche Tourismusabgabe dient der Finanzierung der regionalen und/oder kommunalen Tourismusförderung. Mit der Kurtaxe müssen touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, welche überwiegend im Interesse der Gäste liegen finanziert werden. Eine Tourismusabgabe wird von selbständigen und juristischen Personen geleistet, welche Umsätze mit Gästen erzielen.

Seit 2018 ist in Willisau ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe in Kraft. Vorher wurden keine kommunalen Abgaben erhoben. Seit 2018 bezahlen die Gäste in Willisau pro Logiernacht bzw. als Jahrespauschale eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe. Auf die Einführung einer Tourismusabgabe wurde verzichtet, um das örtliche Gewerbe nicht mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten und weil die Erträge daraus sehr marginal wären, bzw. die Erhebungskosten nicht zu decken vermögen.

Auf den 1. Januar 2026 hat der Kantonsrat das Tourismusgesetz revidiert. Diese Teilrevision führt zwingend zu Anpassungen in den kommunalen Reglementen. Diese dürfen dem kantonalen Gesetz nicht widersprechen. In bestimmten Bereichen geht das kantonale Gesetz den kommunalen Reglementen vor, sodass direkt auf das kantonale Gesetz abgestützt werden muss. Damit diese Widersprüche gelöst werden können bzw. wiederum einfach anwendbare kommunale Regelungen bestehen, soll das bisherige Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe einer Totalrevision unterzogen werden. Damit inskünftig bei einer Anpassung der kantonalen Regelungen das kommunale Reglement nicht korrigiert werden muss, soll vermehrt mit Hinweisen auf das kantonale Gesetz gearbeitet werden. Für die Gäste und die betroffenen Unternehmungen werden Merkblätter und Hinweise in den Formularen eingearbeitet, sodass die Regelungen klar und einfach verständlich sind.

Die bisherigen Bandbreiten für die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgaben sowie für die Kurtaxe bleiben im neuen Reglement unverändert. Hingegen ist es zwingend, dass für die Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzerinnen und -besitzer sowie Dauermietende abgestufte Tarife eingeführt werden müssen. Es ist nicht mehr zulässig, einen Einheitstarif festzulegen. Dies wurde durch die zuständigen Gerichte festgelegt. Es ist vorgesehen, eine nach Zimmer-Zahl des Ferienhauses bzw. der Ferienwohnung erhobene Pauschale zu veranlagen. Dies führt zu einer Erhöhung der Kosten. Allerdings sind die Ansätze so gewählt, dass diese im vergleichbaren Rahmen anderer Regionen liegen.

In der Region Willisau haben die Gemeinden die Kurtaxe harmonisiert, um eine einheitliche Regelung zu schaffen. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Wie bis anhin soll der Verein «Willisau Tourismus» mit der Erhebung der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxe beauftragt werden. Der regionale Tourismusverein setzt sich ein für das Marketing, die Angebotsgestaltung und die Tourismusförderung in der Region Willisau. Die Stadt Willisau ist Mitglied des Vereins und stellt mit dem Stadtpräsidenten auch das Präsidium von Willisau Tourismus. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und funktioniert reibungslos.

Neben dem durch die Gemeindeversammlung zu erlassendem Reglement wird der Stadtrat eine Verordnung festsetzen. In dieser Verordnung wird die Höhe der örtlichen Beherbergungsabgabe sowie der Kurtaxe festgelegt. Ebenso wird der Verein Willisau Tourismus mit dem Vollzug beauftragt und es werden Bestimmungen zur Rechtspflege aufgenommen.

Es ist vorgesehen, das neue Reglement und die Verordnung auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

## Reglementstext

Das Reglement ist im Wortlaut im Anhang zu dieser Botschaft abgedruckt. Folgende Bestimmungen sind im Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vorgesehen:

### **Art. 1 und 2: Grundsatz und Zuständigkeit**

Wie bis anhin soll eine örtliche Beherbergungsabgabe sowie eine Kurtaxe erhoben werden. Auf die Einführung einer Tourismusabgabe wird verzichtet. Grundsätzlich ist der Stadtrat für den Vollzug des Reglements zuständig. Er kann jedoch in der Verordnung eine zuständige Stelle bezeichnen, welche für die Erhebung der Gebühren zuständig ist und auch Verfügungen erlassen kann.

### **Art. 3: Geltungsbereich**

Für den Geltungsbereich wird auf das kantonale Tourismusgesetz verwiesen. So können in Zukunft Anpassungen aufgrund geänderter kommunaler Regelungen vermieden werden.

#### **Art. 4: Mitwirkung**

Alle Personen und Unternehmen, welche Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, sind zur Mitwirkung verpflichtet.

#### **Art. 5: Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Für die Ausnahmen wird ebenfalls auf das kantonale Tourismusgesetz verwiesen.

#### **Art. 6: Jahrespauschalen und gewerbliche Vermietung**

Für Eigentümerschaften und Dauermietende, welche das Objekt mindestens für drei Monate pro Jahr selbst benützen, kann eine Jahrespauschale festgelegt werden. Diese Jahrespauschale wird neu abgestuft auf die Anzahl Zimmer erhoben. Diese Staffelung ist notwendig aufgrund höchstgerichtlicher Urteile.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen, welche an 90 und mehr Tagen an Dritte vermietet werden (Airbnb, Booking.com usw.) können nicht mit einer Pauschale abgerechnet werden. Solche Objekte unterliegen der Abgabe pro Nacht und pro Person.

#### **Art. 7: Höhe der Abgabe**

Für die örtliche Beherbergungsabgabe sieht das kantonale Tourismusgesetz einen Höchstansatz vor. Dieser beträgt zurzeit Fr. 1.50 pro Person und pro Logiernacht. Der Höchstansatz für die Kurtaxe bleibt unverändert bei Fr. 4.–. Um eine gute Staffelung der Pauschale zu erhalten, wird der Höchstansatz neu auf Fr. 500.– und der Mindestansatz auf Fr. 60.– festgelegt.

#### **Art. 8: Organisation**

Wie bis anhin hat der Stadtrat die Möglichkeit, in der Verordnung eine zuständige Stelle zu bezeichnen, welche den Vollzug des Reglements und der Verordnung übernimmt.

#### **Art. 9: Fälligkeit**

Gegenüber heute bleibt die Fälligkeit unverändert. Neu kann die zuständige Stelle aber kürzere Abrechnungsperioden vorsehen.

#### **Art. 10: Pfandrecht**

Die Stadt soll die Möglichkeit erhalten, gesetzliche Pfandrechte in das Grundbuch einzutragen, wenn die Abgaben nicht bezahlt werden. Allfällige Kaufinteressenten erhalten Auskunft über mögliche Pfandrechte.

#### **Art. 11: Verwendung der Abgaben**

Die Verwendung der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxen sind im kantonalen Tourismusgesetz geregelt. Neu wird der Stadtrat in der Verordnung einen Kriterienkatalog erlassen. Die zuständige Stelle überweist die kantonale Beherbergungsabgabe.

#### **Art. 12: Jahresbericht und Kontrollstelle**

In diesem Artikel wird geregelt, wie der Stadtrat von der zuständigen Stelle über die Abgaben informiert wird. Zudem ist auch geregelt, welche Instanz die Kontrolle über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe innehat. Bei einer Vergabe des Inkassos an Dritte bezeichnet der Stadtrat in der Verordnung die Kontrollstelle.

#### **Art. 13: Einsichtsrecht**

Damit die zuständige Stelle die Abgaben erheben kann, hat sie Zugriff auf alle nötigen Daten, welche in der Stadtverwaltung erhoben werden.

#### **Art. 14: Amtsgeheimnis und Datenschutz**

Alle Mitarbeitenden einer zuständigen externen Stelle unterliegen dem Amtsgeheimnis und dem Datenschutz.

#### **Art 15 und 16: Widerhandlungen und Rechtspflege**

Die Strafbestimmungen des kantonalen Tourismusgesetzes sind anwendbar und gegen Entscheide sind die Rechtsmittel gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Luzern (SRL 40) zulässig.

#### **Art. 17 und 18: Aufhebung und Inkrafttreten**

Das bisherige Reglement von 2017 sowie die dazugehörige Verordnung wird aufgehoben und das neue Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

#### **Verordnungstext**

---

Für die Umsetzung des Reglements wird der Stadtrat eine Verordnung erlassen. Diese ist ebenfalls im Anhang zu dieser Botschaft im Wortlaut abgedruckt. Folgende Bestimmungen sind vorgesehen:

#### **Zuständige Stelle und Kontrollstelle**

Als zuständige Stelle für den Vollzug und das Inkasso wird wie bis anhin der Verein Willisau Tourismus bezeichnet. Die Kontrolle der Abrechnung wird durch das Finanzamt der Stadt Willisau wahrgenommen.

#### **Höhe der Abgaben**

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird auf 90 Rappen und die Kurtaxe auf einen Franken pro Person und Logiernacht festgelegt. Die Beherbergungsabgabe wird somit um 40 Rappen erhöht und die Kurtaxe bleibt gleich. Bei den Pauschalen wird ein gestaffelter Tarif nach Wohnungsgrösse eingeführt. Dieser beträgt pro Zimmer Fr. 60.– mit einem Maximum bei 5 Zimmern und mehr. 1-Zimmer-Wohnungen werden demnach günstiger als heute.

#### **Kriterien für die Verwendung der Abgaben**

Gestützt auf das kantonale Tourismusgesetz ist ein Kriterienkatalog in der Verordnung vorgesehen welcher es den zuständigen Stellen erlaubt, rasch zu klären, ob eine Ausgabe mit den Abgaben gedeckt werden kann oder nicht.

#### **Rechtsmittel**

Verfügungen der zuständigen Stelle können mittels Einsprache beim Stadtrat angefochten werden. Gegen Entscheide des Stadtrates ist die Verwaltungsbeschwerde zulässig.

Mit dem Erlass des neuen Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe ist Willisau gut für die Zukunft gerüstet. Die neuen kantonalen Regelungen können umgesetzt werden und es ist bei zukünftigen Änderungen im kantonalen Gesetz nicht mehr nötig, das kommunale Reglement anzupassen. Die örtliche Beherbergungsabgabe wird analog der kantonalen Abgabe moderat erhöht und die Kurtaxe bleibt unverändert. Die neue Staffelung der Jahrespauschale ist zwingend umzusetzen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Erlass des Reglements um die nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Stadt und Region Willisau zu unterstützen und bittet Sie um Kenntnisnahme der geplanten Verordnung.

# Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

## I. Präambel

Die Gemeindeversammlung der Stadt Willisau erlässt, gestützt auf § 12 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) vom 30. Januar 1996 und § 16 lit. b. der Gemeindeordnung (Nr. 011) vom 27. November 2023 folgendes Reglement:

### Art. 1 Grundsatz

- 1 In der Stadt Willisau werden während des ganzen Jahre eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe erhoben.

### Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Der Stadtrat hat die Aufsicht über den Vollzug dieses Reglements.
- 2 Der Stadtrat erlässt eine Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.
- 3 Der Stadtrat bestimmt eine für den Bezug der Abgaben zuständige Stelle in der Verordnung.
- 4 Der Stadtrat kann die Kompetenz für den Erlass von Verfügungen aufgrund der Bestimmungen dieses Reglements an die zuständige Stelle delegieren.

## II. Abgabepflicht

### Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe werden pro Person und Logiernacht in den Unterküften und Lokaltäten gemäss § 7 und 15 des Tourismusgesetzes erhoben.
- 2 Eigentümerschaften von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie Dauermietende, welche nicht in Willisau den polizeilichen Wohnsitz haben, sind taxpflichtig.

### Art. 4 Mitwirkung

- 1 Anbietende von Unterküften auf dem Stadtgebiet, welche diese Übernachtungsmöglichkeiten auf Online-Plattformen aufzeigen oder anbieten sind verpflichtet, das Angebot der für den Bezug zuständigen Stelle zu melden und alle Daten für den Vollzug dieses Reglements und der Verordnung zur Verfügung zu stellen.

### Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht

- 1 Von der Abgabepflicht für die örtlichen Beherbergungsabgaben und die Kurtaxe sind die gemäss § 8 des Tourismusgesetzes aufgeführten Institutionen und Personen ausgenommen.

### Art. 6 Jahrespauschale, Gewerbliche Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen

- 1 Eigentümerschaften oder Dauermietende (während mindestens drei Monaten pro Kalenderjahr) von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, Zelten und Wohnwagen zur Selbstnutzung oder gelegentlicher Vermietung an Angehörige und Gäste sowie an Dritte können ihre Taxpflicht in Form einer Jahrespauschale, welche sowohl die örtliche Beherbergungsgebühr und die Kurtaxe umfasst, erfüllen.
- 2 Die Jahrespauschale wird abgestuft nach Anzahl Zimmer des Ferienhauses oder der Ferienwohnung erhoben.
- 3 Ferienhäusern und Ferienwohnungen, welche an 90 und mehr Tagen pro Jahr an Dritte vermietet werden, gelten als gewerblich vermietete Objekte. Bei gewerblich vermieteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist die Bezahlung einer Jahrespauschale nicht zulässig.

### Art. 7 Höhe der Abgabe

- 1 Pro Person und Logiernacht sind Abgaben zu entrichten. Der Stadtrat regelt in einer Verordnung die Höhe der Abgaben, wobei folgende Höchstansätze nicht überschritten werden dürfen:
  - a. Örtliche Beherbergungsabgabe gemäss § 12 Abs. 2 Tourismusgesetz
  - b. Kurtaxe: Fr. 4.–
- 2 Der Stadtrat regelt in einer Verordnung die Höhen der Jahrespauschalen, wobei folgender Mindest- bzw. Höchstansatz nicht überschritten werden darf:
  - a. Jahrespauschalen von Fr. 60.– bis Fr. 500.–

## III. Organisation und Verwendung

### Art. 8 Organisation

- 1 Die Verwaltung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Stadtrat. Diesem obliegt die Feststellung der Taxpflicht im Einzelnen. Das Inkasso der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Stadtrat. Der Stadtrat kann in der Verordnung Dritte als zuständige Stelle bezeichnen und mit der Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso beauftragen.

### Art. 9 Fälligkeit der Abgabe

- 1 Die Inhaberinnen bzw. Inhaber oder Leiterinnen bzw. Leiter der Beherbergungsbetriebe sowie die Eigentümerschaften bzw. Dauermietenden von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind zum Bezug und zur Ablieferung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe verpflichtet und für die ausstehenden Beträge haftbar. Sie melden die Übernachtungszahlen der zuständigen Stelle.
- 2 Über die örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe ist mindestens jährlich per Ende Jahr abzurechnen. Das Abrechnungsbetragnis ist sofort fällig. Die zuständige Stelle kann die Abrechnungsperiode verkürzen.
- 3 Die Jahrespauschalen sind am 31. Dezember des betreffenden Jahres fällig.

### Art. 10 Pfandrecht

- 1 Für die Abgaben besteht ein den übrigen Pfandrechten im Range vorangehendes Pfandrecht für die Dauer von zwei Jahren seit der Fälligkeit.
- 2 Wer ein konkretes Kaufinteresse an einem Grundstück nachweist, kann von der zuständigen Stelle Auskunft über den Bestand und die mutmassliche Höhe der auf dem Grundstück haftenden Pfandrechte für Abgaben aus diesem Reglement und der Verordnung verlangen.

## **Art. 11 Verwendung der Abgaben**

---

- <sup>1</sup> Die örtliche Beherbergungsabgabe ist im Sinne von § 12 des Tourismusgesetzes zu verwenden.
- <sup>2</sup> Die Kurtaxe ist im Sinne von § 14 des Tourismusgesetzes zu verwenden.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat erlässt in der Verordnung einen Kriterienkatalog über die Zuteilung und Verwendung von Geldern aus der Kurtaxe.
- <sup>4</sup> Die zuständige Stelle ist verantwortlich für die Überweisung der Einnahmen aus der kantonalen Beherbergungsabgabe gemäss § 11 Tourismusgesetz.

## **Art. 12 Jahresbericht, Rechnungsablage, Kontrollstelle**

---

- <sup>1</sup> Die zuständige Stelle erstattet dem Stadtrat per Ende Dezember Bericht über die Abrechnung der örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe und legt einen Tätigkeitsbericht vor. Zu diesem Zweck ist die für den Bericht zuständige Stelle ermächtigt, von begünstigten Dritten Projekt- und/oder Tätigkeitsberichte einzuverlangen.
- <sup>2</sup> Sofern das Inkasso der Abgaben durch die Stadtverwaltung erfolgt, wird die externe Revisionsstelle der Stadt Willisau als Kontrollstelle bezeichnet. Sollte das Inkasso an Dritte vergeben werden, bezeichnet der Stadtrat die Kontrollstelle.
- <sup>3</sup> Die Kontrollstelle unterbreitet ihren Bericht dem Stadtrat. Der Stadtrat regelt das Einsichtsrecht.

## **Art. 13 Einsichtsrecht**

---

- <sup>1</sup> Die zuständige Stelle ist berechtigt, alle Angaben aus Registern der Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle, Bauamt usw.) welche für die Umsetzung dieses Reglements nötig sind, zu beziehen und darin Einsicht zu nehmen.
- <sup>2</sup> Die Abgabe von Daten an die zuständige Stelle erfolgt kostenlos.

## **Art. 14 Amtsgeheimnis und Datenschutz**

---

- <sup>1</sup> Die Mitarbeitenden der zuständige Stelle unterliegen für alle Arbeiten im Rahmen dieses Reglements und der Verordnung den Bestimmungen über das Amtsgeheimnis und den kantonalen und kommunalen Bestimmungen über den Datenschutz.

## IV. Rechtspflege

---

### **Art. 15 Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit**

---

- <sup>1</sup> Bezüglich Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit gelten die Bestimmungen der §§ 22 und 23 des Tourismusgesetzes.

### **Art. 16 Rechtsmittel**

---

- <sup>1</sup> Alle in Anwendung dieses Reglements erlassenen Entscheide können nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungspflege des Kantons Luzern (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRL 40) angefochten werden.

## V. Schlussbestimmungen

---

### **Art. 17 Aufhebung von Erlassen**

---

- <sup>1</sup> Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden das Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 27. November 2017 sowie die Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 7. Dezember 2017 aufgehoben.

### **Art. 18 Inkrafttreten**

---

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Willisau, 18. Mai 2026

### **Stadt Willisau**

|                |                |
|----------------|----------------|
| André Marti    | Guido Solari   |
| Stadtpräsident | Stadtschreiber |

# Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

## I. Präambel

- 1 Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe der Stadt Willisau vom 18. Mai 2026 (Nr. 8301) erlässt der Stadtrat die folgende Verordnung:

## II. Zuständigkeit

### Art. 1 Zuständige Stelle

- 1 Als zuständige Stelle für den Vollzug des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements und dieser Verordnung sowie die Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso wird der Verein Willisau Tourismus mit Sitz in Willisau bezeichnet.
- 2 Die zuständige Stelle ist befugt, Verfügungen gestützt auf das Beherbergungs- und Kurtaxenreglement sowie dieser Verordnung im Namen des Stadtrates zu erlassen.

### Art. 2 Kontrollstelle

- 1 Als Kontrollstelle gemäss Art. 12 Abs. 2 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements wird das Finanzamt der Stadt Willisau bezeichnet.
- 2 Der Kontrollstelle ist von der zuständigen Stelle mindestens ein mal jährlich eine Abrechnung über die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe einzureichen.
- 3 Die Kontrollstelle prüft die Abrechnung und ist befugt, Stichproben von einzelnen Abrechnungen einzuverlangen.
- 4 Die Kontrollstelle unterbreitet die Abrechnung zusammen mit ihrem Bericht dem Stadtrat zur Genehmigung.

## III. Abgaben

### Art. 3 Höhe der Abgaben

- 1 Die Abgaben gemäss Art. 7 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements betragen:
  - a. Örtliche Beherbergungsabgabe Fr. 0.90
  - b. Kurtaxe Fr. 1.00
- 2 Die Jahrespauschalen betragen:
  - a. 1 Zimmer Fr. 60.00
  - b. 2 Zimmer Fr. 120.00
  - c. 3 Zimmer Fr. 180.00
  - d. 4 Zimmer Fr. 240.00
  - e. 5 Zimmer und mehr Fr. 300.00

### Art. 4 Bezug

- 1 Die Abgaben sind innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen.
- 2 Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes in Rechnung gestellt.

### Art. 5 Anspruch auf Erlös

- 1 Der Erlös aus der Erhebung der Kurtaxe fällt zu je 50% der Stadt Willisau und dem Verein Willisau Tourismus zu.
- 2 Der Erlös aus der Erhebung der Beherbergungsabgabe fällt vollumfänglich dem Verein Willisau Tourismus zu.
- 3 Die zuständige Stelle überweist der Stadt den ihr zustehenden Betrag bis spätestens am 30. April des Folgejahres.

## IV. Verwendung der Abgaben

### Art. 6 Kriterien zur Verwendung der örtlichen Beherbergungsabgabe

- 1 Die örtliche Beherbergungsabgabe ist insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:
  - a. Betrieb eines Sekretariats für Tourismusmarketing;
  - b. Entwicklungsprojekte für das örtliche Tourismusmarketing;
  - c. Weitere vom Stadtrat bestimmte touristische Zwecke.
- 2 Die zuständige Stelle legt im Jahresbericht gemäss Art. 12 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements Rechenschaft ab über die korrekte Verwendung der Einnahmen aus der örtlichen Beherbergungsabgabe.

### Art. 7 Kriterien zur Verwendung der Kurtaxen

- 1 Die Kurtaxe ist insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:
  - a. Infrastruktur: Investitionen in Infrastruktur, welche im Interesse der Gäste liegen (Wanderwege, Sitzbänke, Attraktionen in Freizeitanlagen usw.);
  - b. Informationen für Gäste: Hinweisschilder, Tourist Information, Wegweiser usw.;
  - c. Angebote für Gäste: öV-Tickets, Gästekarten usw.;
  - d. Projekte/Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.
- 2 Die zuständige Stelle legt im Jahresbericht gemäss Art. 12 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglement Rechenschaft ab über die korrekte Verwendung der Teil-Einnahmen aus der Kurtaxe.

## V. Rechtspflege

### Art. 8 Rechtsmittel

- 1 Es gelten die Bestimmungen des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxe der Stadt Willisau vom 18. Mai 2026
- 2 Verfügungen der zuständigen Stelle können innert 20 Tagen, bei Zwischenentscheiden innert 10 Tagen, mittels Einsprache beim Stadtrat angefochten werden.
- 3 Gegen Einspracheentscheide des Stadtrates ist die Verwaltungsbeschwerde zulässig.

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 9 Inkrafttreten

- 1 Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe der Stadt Willisau vom 18. Mai 2026 in Kraft.

Willisau,

### Stadt Willisau

André Marti                      Guido Solari  
Stadtpräsident                      Stadtschreiber

## Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglements über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe zu erlassen.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Erlass zum Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Stadt Willisau beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen den Erlass als sinnvoll und inhaltlich korrekt und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben und die übergeordnete Rechtssetzung eingehalten werden. Wir empfehlen das Reglement zu genehmigen.

Willisau, 29. März 2026

### **CONTROLLINGKOMMISSION STADT WILLISAU**

|            |  |
|------------|--|
| Präsident  | Daniel Schwegler   |
| Mitglieder | Esther Müller<br>Silvan Roos<br>Lucian Schneider<br>Christian Waltenspül |



# Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

## Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde ein Sonderkredit in der Höhe von Fr. 2'100'000.– für den Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz genehmigt. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte mit den Umgebungs-

arbeiten im Herbst 2025. Der Kunstrasenplatz wird in der Zwischenzeit rege genutzt und erweist vor allem in der kälteren Jahreszeit wertvolle Dienste. Die ganzjährige Nutzbarkeit bietet grosse Vorteile für die ansässigen Schulen sowie für die nutzenden

Sportvereine. Die Schlussabnahme fand am 11. September 2025 statt und am 23. August 2025 wurde eine gemeinsame Eröffnungsfeier mit dem FC Willisau durchgeführt.

## Kreditabrechnung

Die Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von Fr. 2'041'554.91 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über Fr. 2'100'000.– besteht somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 58'445.09 oder 2.78%.

### Kreditabrechnung

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Bruttokosten   | Fr. 2'041'554.91      |
| abzüglich bewilligter Sonderkredite durch<br>– Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2024 | Fr. 2'100'000.00      |
| Total bewilligte Kredite   | Fr. 2'100'000.00      |
| <b>Kreditunterschreitung (-)</b>   | <b>Fr. -58'445.09</b> |

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und Art. 17 lit. e Gemeindeordnung der Stadt Willisau vom 1. Januar 2024 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die Abrechnung hat innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens zu erfolgen. Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter – zu umfassen (Bruttoprinzip).

Als Zusatzleistung wurden Tribünenstufen im Wert von Fr. 28'000.– realisiert. Die Sitzgelegenheiten bieten einen Mehrwert für das Gesamtprojekt. Diese Kosten waren im ursprünglichen Sonderkredit nicht ent-

halten, sind jedoch in der Sonderkreditabrechnung berücksichtigt. Die Nettoinvestitionen für die Stadt Willisau belaufen sich auf Fr. 1'588'298.26. Folgende Einnahmen konnten realisiert werden:

Die Kreditunterschreitung wurde wie folgt ermöglicht:

- Vergabeerfolge durch gute Angebote der Unternehmungen
- Es gab keine Überraschungen (Baugrund, Auflagen usw.)
- Gute Witterungs- und Platzverhältnisse
- Gutes Einvernehmen und Kooperation der Firmen und Anstösser
- Ausgewiesene Reserven von Fr. 57'000.– wurden nicht benötigt



Bild: Emil M. Peyer

## Einnahmen

|  |                |
|--|----------------|
| Beitrag kantonaler Swisslos Sportfonds   | Fr. 150'000.00 |
| Förderbeitrag Beleuchtung                | Fr. 2'800.00   |
| Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer) | Fr. 20'168.75  |

**Total Einnahmen vor FC Willisau Beitrag** **Fr. 172'968.75**

Nettokosten Fr. 1'868'586.16

Beitrag FC Willisau 15% von Nettokosten Fr. 280'287.90

**Total Einnahmen** **Fr. 453'256.65**

**Nettobelastung der Gemeinde** **Fr. 1'588'298.26**

Neben den Kosten konnten auch die vorgegebenen Projektziele eingehalten werden. Mit dem FC Willisau wurde vor Baubeginn eine Kostenbeteiligung von 15% an den Nettokosten vereinbart. Dieser wesentliche Beitrag wurde zwischenzeitlich durch den Verein geleistet.

## Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz mit Bruttokosten von Fr. 2'041'554.91 zu genehmigen.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung Sonderkredit zum Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit, als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Willisau, 29. März 2026

### CONTROLLINGKOMMISSION STADT WILLISAU

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Präsident  | Daniel Schwegler     |
| Mitglieder | Esther Müller        |
|            | Silvan Roos          |
|            | Lucian Schneider     |
|            | Christian Waltenspül |

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Stadt Willisau**  
6130 Willisau

## **Abrechnung Sonderkredit Kunstrasenplatz Sportzentrum Schlossfeld**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 16. März 2026

### **Truvag Revisions AG**

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

Christof Bättig  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

### **Beilage:**

- Abrechnung Sonderkredit Kunstrasenplatz Sportzentrum Schlossfeld



# Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades

## Ausgangslage

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2024 wurde ein Sonderkredit von Fr. 2'600'000.– für die Umgestaltung des Hallenbades genehmigt. Bereits am 28. November 2021 wurde ein

Projektierungskredit von Fr. 200'000 bewilligt. Die Umbauarbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden und die Infrastruktur steht der Bevölkerung für den täglichen Gebrauch zur Verfügung. Die Schlussabnahme

fand am 11. September 2025 statt und ein Tag der offenen Tür wurde am 17. Mai 2025 durchgeführt.

## Kreditabrechnung

Die Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von Fr. 2'693'875.43 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits und des Projektierungskredits über Fr. 2'800'000.– besteht somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 106'124.57 oder 3.79%.

### Kreditabrechnung

|   |                  |                         |
|---|------------------|-------------------------|
| Bruttokosten  |                  | Fr. 2'693'875.43        |
| abzüglich bewilligter Sonderkredit/Projektierungskredit durch |                  |                         |
| – Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. November 2021       | Fr. 200'000.00   |                         |
| – Beschluss der Stimmberechtigten vom 19. Februar 2024        | Fr. 2'600'000.00 |                         |
| <b>Total bewilligte Kredite</b>                               |                  | <b>Fr. 2'800'000.00</b> |
| <b>Kreditunterschreitung (-)</b>                              |                  | <b>Fr. -106'124.57</b>  |

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf §41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und Art. 17 lit. e Gemeindeordnung der Stadt Willisau vom 1. Januar 2024 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die Abrechnung hat innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorha-

bens zu erfolgen. Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter – zu umfassen (Bruttoprinzip).

Trotz der besonderen Herausforderungen beim Bauen im Bestand sowie Bauen bei laufendem Betrieb konnten die Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden.

Die Kreditunterschreitung wurde wie folgt ermöglicht:

- Der Projektierungskredit wurde nicht aufgebraucht.
- Gutes Einvernehmen und Kooperation zwischen Firmen und Sportzentrum.

Die Nettoinvestitionen für die Stadt Willisau belaufen sich auf Fr. 2'561'373.89. Folgende Einnahmen konnten realisiert werden:

### Einnahmen

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer) | Fr. 89'251.54           |
| Beitrag kantonaler Swisslos Sportfonds   | Fr. 43'250.00           |
| <b>Total Einnahmen</b>                   | <b>Fr. 132'501.54</b>   |
| <b>Nettobelastung der Gemeinde</b>       | <b>Fr. 2'561'373.89</b> |

Neben den Kosten konnten auch die vorgegebenen Projektziele eingehalten werden. Der Umbau des Hallenbades erfreut sich grosser Beliebtheit und die neuen Infrastrukturen werden rege genutzt. Es ist erfreulich, dass die Bautätigkeiten ohne nennenswerte Zwischenfälle abgeschlossen werden konnten.



Bild: Sportzentrum

## Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades mit Bruttokosten von Fr. 2'693'875.43 zu genehmigen.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung zum Sonderkredit zur Umgestaltung des Hallenbades beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit, als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Willisau, 29. März 2026

### **CONTROLLINGKOMMISSION STADT WILLISAU**

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Präsident  | Daniel Schwegler     |
| Mitglieder | Esther Müller        |
|            | Silvan Roos          |
|            | Lucian Schneider     |
|            | Christian Waltenspül |

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Stadt Willisau**  
6130 Willisau

## Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 16. März 2026

### Truvag Revisions AG



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte



Christof Bättig  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

### Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad







# Parteiversammlungen

---

## **Die Mitte**

Dienstag, 12. Mai 2026, 19.30 Uhr,  
Schlossschür

## **Grüne Willisau**

Donnerstag, 7. Mai 2026, 19.15 Uhr,  
Restaurant Mohren

## **SVP**

Montag, 11. Mai 2026, 19.00 Uhr,  
Restaurant Tübali

## **FDP.Die Liberalen**

Dienstag, 5. Mai 2026, 19.30 Uhr, Show-  
room (ehemals Foroom) Willisau Group,  
Ettiswilerstrasse 26

## **SP**

Dienstag, 12. Mai 2026, 19.15 Uhr,  
Restaurant Sonne

